

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. September 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 36, 37, 38	Onur, Leyla (SPD)	10, 11, 32, 33
Bindig, Rudolf (SPD)	62	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	12, 34
Blunck, Lilo (SPD)	9, 25	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	69, 70, 71
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	57	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	22
Bulmahn, Edelgard (SPD)	77	Scheelen, Bernd (SPD)	5, 6, 7, 80
Caspers-Merk, Marion (SPD)	74, 75, 76	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	16, 17, 79
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	29, 58	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	53, 54
Faße, Annette (SPD)	63, 64, 65, 66	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	46, 47
Hagemann, Klaus (SPD)	39	Schulz, Werner (Berlin) (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	40, 41	Schwanitz, Rolf (SPD)	13
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	78	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	8
Kastner, Susanne (SPD)	59, 60	Dr. Struck, Peter (SPD)	81, 82
Kastning, Ernst (SPD)	42, 43, 44, 45	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	18
Krüger, Thomas (SPD)	3, 4, 20, 21	Titze-Stecher, Uta (SPD)	48, 49, 50
Limbach, Editha (CDU/CSU)	1, 2	Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD)	14, 15
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	30, 31	Weisheit, Matthias (SPD)	51
Meckel, Markus (SPD)	67, 68	Willner, Gert (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	61	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	72, 73
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	26	Wright, Heidemarie (SPD)	27, 28
Dr. Niehuis, Edith (SPD)	52	Zierer, Benno (CDU/CSU)	35

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Limbach, Editha (CDU/CSU) Auswirkungen des Hauptstadumzugs auf die Politik gegenüber Osteuropa	1	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Verwendung des unter Naturschutz stehenden Geländes des früheren US-Truppenübungsplatzes Hainberg bei Nürnberg	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Wertansätze in der DM-Eröffnungsbilanz ehemaliger LPG	9
Krüger, Thomas (SPD) Quotenregelung durch die EU-Fernseh- richtlinie und das Media II-Programm	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Scheelen, Bernd (SPD) Tarnorganisationen der tamilischen Befreiungstiger (LTTE) in Deutschland	3	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit Rüstungsexportgenehmigungen an die Firma Thyssen und andere deutsche Firmen	9
Steinbach, Erika (CDU/CSU) In Deutschland aufenthaltsberechtigte polnische Staatsangehörige	4	Krüger, Thomas (SPD) Garantiefonds zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft in der EU	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Stellung des in Hamburg ansässigen EFDO- Projekts im Media-II-Programm	11
Blunck, Lilo (SPD) Festlegung einer Haftungsobergrenze bei grenzüberschreitenden Entschädigungs- zahlungen an Landwirte und fleisch- verarbeitende Industrie im EU-Richt- linien-Vorschlag	4	Dr. Richter, Edelbert (SPD) Abfluß von Mitteln der Gemeinschaftsauf- gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Thüringen und den anderen neuen Bundes- ländern bis August 1996	12
Onur Leyla (SPD) Novellierung des Wohnungseigentums- gesetzes individuelle Verbrauchs- abrechnung und Einbau von Wasseruhren in Altbauten	4	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Stromaustausches mit der Slowakischen und der Tschechischen Republik	13
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Beschleunigung der Erstattung von Reise- kostenauslagen durch die mit der Siche- rung des Insolvenzrisikos bei Pauschal- reisen betrauten Unternehmen	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Schwanitz, Rolf (SPD) Finanzierung von Rehabilitationsleistungen im Zusammenhang mit dem 2. SED- Unrechtsbereinigungsgesetz aus Vermögen der DDR-Parteien	6	Blunck, Lilo (SPD) Herkunftsangabe, insbesondere bei Rindfleisch bzw. -produkten, innerhalb der EU	14
Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD) Überstellung deutscher Staatsangehöriger im Ausland bzw. ausländischer Staatsbürger in Deutschland zwecks Vollzugs einer Haftstrafe im Heimatland	7		

Seite	Seite
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Pilzkrankungen bei verschiedenen Baumarten 15	Kastning, Ernst (SPD) Einsparungen bzw. Kürzungen 1996 bei Epl. 14 Kap. 14 19 Tit. 554 01 für Be- schaffungsvorhaben zur Erfüllung von Forderungen der Industrie für Überbrückungsmaßnahmen zum Eurofighter 2000; Rechts- grundlage der Forderungen 23
Wright, Heidemarie (SPD) Anerkennung von deutschen Anbaugebieten für Hartweizen 15	Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Bereitstellung früherer Bundeswehrkasernen als Studentenwohnungen für ehemalige Wehrpflichtige 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Titze-Stecher, Uta (SPD) Beteiligung der Kommunen an den Gesprächen über die Zukunft des Militärflugplatzes Fürstenfeld- brück (zivile Mitbenutzung) 25
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Anwendung des § 3 der Berufskrankheiten- Verordnung (BKVO) und des § 537 der Reichsversicherungsordnung (RVO) bei Erreichen der Lebensarbeits- zeitdosis strahlenexponierter Beschäftigter 16	Weisheit, Matthias (SPD) Anstieg der Ausgaben der Flugbereit- schaft des Bundesministeriums der Verteidigung seit 1980 26
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Entschädigung der Vorsitzenden von Einigungsstellen 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Onur, Leyla (SPD) Finanzielle Einbußen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bei einsatz- bedingten Erkrankungen bei Kür- zung der Lohnfortzahlung 18	Dr. Niehuis, Edith (SPD) Gesetzeskonformität der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung 27
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Ersetzung der Lohnsteuerpauschale für sozialversicherungsfreie Arbeitsverträge durch Beiträge zur Sozialversicherung 19	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Wohnungslosigkeit bei Frauen; Gegen- maßnahmen, insbesondere für Alleinerziehende 28
Zierer, Benno (CDU/CSU) Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge durch Reduzierung der Rentenhöhe; Förderung privater Altersvorsorge 20	Willner, Gert (SPD) Berufliche Nachteile für Zivildienstleistende durch verspätete Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zwischenfälle mit Beteiligung von Nuklearwaffen bei den britischen Streitkräften 21	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Erhöhung der Haushaltsmittel für das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinär- medizin 30
Hagemann, Klaus (SPD) Reduzierung der Truppenstärke sowie Abbau ziviler Arbeitsplätze bei den US-Streitkräften in Dexheim 21	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Vergiftungen durch Ledersprays 31
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Ausbildung bzw. Information der Wehr- dienstleistenden über die Möglichkeiten einer gewaltlosen Konfliktbewältigung 22	

	Seite		Seite
Kastner, Susanne (SPD)		Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Blei im Trinkwasser; Änderung der Grenzwerte sowie Austausch der Bleirohre	32	Vollständige Erfassung des Abfallaufkommens im Bausektor, insbesondere des Baustoffs PVC, durch das Statistische Bundesamt	42
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten und der Qualitätskontrolle in der Medizin durch Änderung des Bundesstatistikgesetzes	34		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Bulmahn, Edelgard (SPD)	
		Biotechnologie in anderen europäischen Ländern im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland	42
Bindig, Rudolf (SPD)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Finanzierung und Baubeginn der Ortsumgehung Eriskirch im Zuge der B 31	35	Weitere Förderung des Einsatzes von Solarenergie nach Auslaufen des 1000-Dächer-Förderprogramms	43
Faße, Annette (SPD)		Schmidtbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	
Konzepte zur Container-Logistik zwischen Seehäfen und Hinterland unter Berücksichtigung der Binnenschifffahrt	35	Abbau von Arbeitsplätzen an deutschen Standorten des Philips-Konzerns	44
Finanzielle Auswirkungen der Neuregelung der Landentsorgung von Altöl aus Binnenschiffen	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Meckel, Markus (SPD)			
Streckenführung und Lärmschutzanlage beim Neubau der A 20 bei Neukleinow	37	Scheelen, Bernd (SPD)	
Rehbock-Zureich, Karin (SPD)		Menschenrechtsverletzungen bei den Auseinandersetzungen in Sri Lanka	44
Verwirklichung der im Dreijahresplan angeführten Schienenprojekte, insbesondere des Ausbaus des dritten und vierten Gleises der Rheintalstrecke Karlsruhe — Basel; Auswirkungen auf die Alpentransversale	38	Dr. Struck, Peter (SPD)	
Dr. Wolf, Winfried (PDS)		Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die ARD-Serie „Klinik unter Palmen“; vergleichbare Mittelvergabe in der Vergangenheit	45
Forderungen des Bundeseisenbahnvermögens oder eines Sondervermögens des Bundes gegenüber der Deutschen Bahn AG gemäß Bilanz 1995	40		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Caspers-Merk, Marion (SPD)			
Freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie zur Verwertung von Bauabfällen; Konsequenzen aus der Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung über Selbstverpflichtungen	41		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
Editha Limbach
(CDU/CSU)

Ist der Bundesminister des Auswärtigen in der September-Ausgabe der Zeitung „Das Bezirksjournal Berlin-Mitte“ mit seiner Äußerung „Dafür (daß die Bundesregierung nach Berlin zieht; Anm.) sprechen sehr viele Gründe, unter anderem auch, weil sich eine europäische und insbesondere eine die mittel- und osteuropäischen Länder einbeziehende Politik besser von Berlin als von Bonn aus machen läßt“ korrekt zitiert, und wenn ja, welche Hindernisse bestanden für die deutsche Außenpolitik in den Jahren seit 1949 aufgrund des Regierungsstandortes Bonn?
2. Abgeordnete
Editha Limbach
(CDU/CSU)

Welche aktuellen Gründe verhindern derzeit eine europäische und insbesondere eine die mittel- und osteuropäischen Länder einbeziehende Politik von Bonn aus, und welche Verbesserungen werden vom Standort Berlin erwartet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. September 1996**

Die Septemбераusgabe des „Bezirksjournals Berlin-Mitte“ zitiert den Bundesminister des Auswärtigen korrekt.

Er hat mit dieser Äußerung jedoch nicht zum Ausdruck gebracht, daß für die deutsche Außenpolitik aufgrund des Regierungsstandortes Bonn nach 1949 Hindernisse bestanden hätten, oder daß deshalb jetzt Gründe beständen, die eine europäische und insbesondere eine die mittel- und osteuropäischen Länder einbeziehende Politik verhinderten.

In der Rede, die er anlässlich des Tages der Offenen Tür des Auswärtigen Amtes in Berlin am 24. August 1996 gehalten hat, hat der Bundesminister zur Kontinuität der deutschen Außenpolitik im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug gesagt:

„Die Bundesregierung, das Auswärtige Amt werden in Berlin die bewährte Politik fortsetzen, die uns in die freie Völkergemeinschaft zurückgeführt und schließlich die Wiedervereinigung gebracht hat. Integration und Zusammenarbeit, Berechenbarkeit und Vertrauensbildung, Verantwortungsbewußtsein und Solidarität – das sind und bleiben die Merkmale der deutschen Außenpolitik.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Medienpolitik der Europäischen Union vor dem Hintergrund der bundesdeutschen Positionen hinsichtlich der Fernsehrichtlinie und des

Media-II-Programms, und welche Verbesserungsvorschläge hat sie, um eine effektivere Koordination der deutschen Außenvertretung in Sachen Medienpolitik zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1996

Die deutsche Außenvertretung in der Medienpolitik auf europäischer Ebene ist überaus erfolgreich. Dieser Erfolg beruht auf dem engen Konsens, den die Bundesregierung mit den Ländern aufgrund der Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes in jeder Phase der Beratungen herbeiführt.

Vor diesem Hintergrund konnten wesentliche deutsche Positionen sowohl bei dem Gemeinsamen Standpunkt zur Revision der Fernsehrichtlinie als auch zum Media-II-Programm durchgesetzt werden. Bei der Revision der Fernsehrichtlinie sind insbesondere zu nennen: verbesserte Regelungen zum Jugendschutz, Einbeziehung neuer Werbe- und Absatzformen, keine Verschärfung des Quotensystems. Beim Programm Media II ist es gelungen, den Finanzrahmen entgegen den ursprünglichen Vorstellungen der Kommission und einiger Mitgliedstaaten auf ein vor dem allgemeinen Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen verantwortungsvolles Maß einzugrenzen.

Die Bundesregierung ist sich hierbei bewußt, daß auch in medienpolitischen Fragen auf europäischer Ebene angesichts unterschiedlicher nationaler Interessen und unterschiedlicher medienpolitischer Traditionen Kompromisse erforderlich sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Kompromißbereitschaft sowohl in den Verhandlungen für den Gemeinsamen Standpunkt zur Revision der Fernsehrichtlinie als auch zur Verabschiedung des Programms Media II gezeigt und eine vergleichbare Kompromißbereitschaft von den europäischen Partnern eingefordert.

4. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)

Wer erfaßt das Datenmaterial für die in der Fernsehrichtlinie geregelte Quotierung in den jeweiligen Mitgliedsländern, und welche Zukunft räumt die Bundesregierung dieser Quotenregelung im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen bei den Programmangeboten mit zusätzlichen Kanälen im TV- bzw. Multimedia-Bereich ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1996

Das zur Erstellung der „Quotenberichte“ nach den Artikeln 4 und 5 der Fernsehrichtlinie erforderliche Datenmaterial wird in Deutschland von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und von den privaten Fernsehveranstaltern jeweils für ihre eigenen Programme zusammengetragen. Auf der Basis dieses Datenmaterials erstellt das Bundesministerium des Innern einen abgestimmten Bericht, der an die Europäische Kommission übermittelt wird. Auch die übrigen Mitgliedstaaten übermitteln der Europäischen Kommission vergleichbare Berichte, die dann in den zweijährigen Bericht der Kommission zur Anwendung von den Artikeln 4 und 5 der Fernsehrichtlinie einfließen. Details der Datensammlung in den anderen Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung wird sich – in Übereinstimmung mit den Ländern – auch künftig für eine Abschaffung der Quotenregelung einsetzen. Sie bewertet die Quotenregelung nicht als ein taugliches Mittel zu einer Verbesserung der europäischen Programmproduktion, die als politische Zielvorgabe auch von der Bundesregierung unterstützt wird. Dies gilt auch für künftige Programmangebote im Multimediabereich.

5. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob ein in Wuppertal ansässiger Verein W. als Tarnorganisation der „Liberation Tigers of Tamil Eelam – LTTE“ fungiert und für diese Geld zur Beschaffung von Waffen o. ä. Kriegsgerät sammelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. September 1996**

Als Hilfsorganisation der LTTE mit Sitz in Wuppertal ist der Bundesregierung der „World Tamil Movement e. V.“ (WTM) bekannt. Es gibt Hinweise darauf, daß dieser Verein Geld für die LTTE sammelt; über eine Verwendung dieser Mittel im einzelnen liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über evtl. weitere Tarnorganisationen der LTTE in Deutschland und deren Aktivitäten zur Unterstützung der LTTE?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. September 1996**

Nach den Feststellungen der Sicherheitsbehörden verfügt die LTTE in Deutschland über eine Struktur mit örtlichen Büros, regionalen Ansprechpartnern und einer Reihe von weiteren, ihr zuzurechnender Organisationen.

Geldsammlungen finden überwiegend bei den öffentlichen Veranstaltungen dieser Organisationen statt.

7. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, evtl. bestehende Tarnorganisationen der LTTE in Deutschland zu verbieten, wenn sich herausstellt, daß von hier aus tatsächlich kriminelle Handlungen vorbereitet oder durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. September 1996**

Zu Fragen möglicher Verbote äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Aus dieser Antwort können Rückschlüsse auf den vorliegenden Einzelfall nicht gezogen werden.

8. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl von Personen polnischer Volkszugehörigkeit, die sich auf Dauer oder längere Zeit legal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und wird bei Zahlenangaben nicht oft unzulässigerweise Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit (Nationalität) verwechselt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. September 1996**

Einer statistischen Auswertung des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 20. September 1996 ist zu entnehmen, daß sich 277 080 polnische Staatsangehörige legal in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, d. h. als aufhältig gemeldet waren. Bei 85 366 Personen betrug die Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre und bei 160 276 Personen mehr als fünf Jahre.

Angaben über die Volkszugehörigkeit sind dem Ausländerzentralregister nicht zu entnehmen, da diesbezüglich keine Daten an die Registerbehörde übermittelt und im Register gespeichert werden. Insofern sind die in der Frage angesprochenen Zahlenangaben an der vom Ausländerzentralregister ausgewiesenen Zahlen zu messen, um festzustellen, ob Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit verwechselt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordnete
**Lilo
Blunck**
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung beim bevorstehenden Vermittlungsausschuß zu dem EU-Richtlinien-Vorschlag für grenzüberschreitende Überweisungen in der Frage der noch festzulegenden Haftungsobergrenze ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. September 1996**

Bei Festlegung des gemeinsamen Standpunktes haben sich die Mitgliedstaaten auf eine Haftungsobergrenze von 10 000 ECU geeinigt. Die Bundesregierung hat dieser Haftungsobergrenze zugestimmt und hält auch gegenwärtig an diesem Kompromiß fest, über den zwischen den Mitgliedstaaten lange verhandelt worden ist.

10. Abgeordnete
**Leyla
Onur**
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung im Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) bislang noch nicht vorgesehen, daß Wohnungseigentümer mit Mehrheit beschließen können, bei Vorhandensein von Wasseruhren die Kaltwasserkosten nach

Verbrauch umzulegen, und wann wird die Bundesregierung – angesichts ihrer zahlreichen Appelle, Wasser zu sparen – das Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) entsprechend den ökologischen Erfordernissen novellieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. September 1996**

Die Bundesregierung hat die Frage der Regelung des Verteilungsschlüssels für verbrauchsabhängige Leistungen wie Kaltwasser durch Mehrheitsbeschluß für eine Gesamtnovellierung des Wohnungseigentumsgesetzes vorgemerkt.

Dringender Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Bundesregierung nicht. Neue Anlagen werden meist durch Bauträger hergestellt, die eine Eigentümeraufteilung nach § 8 des Wohnungseigentumsgesetzes vornehmen. In diesem Fall spielt es keine Rolle, ob der Verteilungsschlüssel mehrheitlich oder einstimmig festgelegt oder geändert werden kann, weil der Bauträger der einzige Inhaber von Sondereigentumsrechten ist. Bei Altbauten wird der Einbau der Wasseruhren regelmäßig nur aufgrund eines einstimmigen Beschlusses durchzuführen sein. Nach Einschätzung der Bundesregierung werden die Wohnungseigentümer kaum einstimmig den Einbau von Wasseruhren beschließen, wenn sie nicht auch auf dieser Grundlage abrechnen wollen. Die Wohnungseigentümer werden die Änderung des Verteilungsschlüssels gleich mitregeln oder ihre Gründe haben, wenn sie dies, obwohl es naheliegt, nicht tun.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordnete
Leyla
Onur
(SPD) | Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, im Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) vorzusehen, daß auch in Altbauten durch Mehrheitsbeschluß nachträglich der Einbau von Kaltwasseruhren ermöglicht wird, wenn die Kosten, z. B. durch bereits bestehende bauliche Vorkehrungen, in einem verhältnismäßigen Rahmen bleiben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. September 1996**

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 23. Mai 1996 auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Eckhart Pick, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Achim Großmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zum Thema „Erfahrungen und Weiterentwicklung des Wohnungseigentums“ in Drucksache 13/4712 insbesondere bei der Beantwortung der Fragen B 6 a bis d (Seiten 16, 17, 19) bereits ausgeführt hat, könnte man die Einführung von Wasseruhren durch mehrheitliche Entscheidung der Wohnungseigentümer zulassen, wenn die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem Nutzen stehen und das Sondereigentum des einzelnen Wohnungseigentümers nicht berührt wird.

Für nötig hält die Bundesregierung, wie sie a. a. O. ebenfalls erläutert hat, eine solche Änderung zumindest gegenwärtig nicht. Die Länder haben Wasseruhren überwiegend schon bauordnungsrechtlich zur Auflage für

Neubauten gemacht. Hamburg hat eine bauordnungsrechtliche Verpflichtung zur Nachrüstung von Altbauten eingeführt. Dies könnte auch in den anderen Ländern geschehen. Eine solche öffentlich-rechtliche Lösung hat zwei Vorteile gegenüber einem wohnungseigentumsrechtlichen Ansatz:

- Es käme auf die Frage der Mehrheit gar nicht an, weil die Gemeinschaft als ganze gesetzlich verpflichtet würde.
- Das Problem würde für alle Altbauten gleich gelöst; es gäbe kein Sonderrecht für Altbauten in der Rechtsform einer Wohnungseigentümergemeinschaft, für das sich eine Rechtfertigung auch nicht finden läßt.

12. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die mit der Sicherung des Insolvenzrisikos bei Pauschalreisen betrauten Unternehmen bei der Erstattung der durch sie garantierten Auslagen der Reisenden erhebliche Zeiträume verstreichen lassen, obwohl die gestaffelten Höchstbeträge keinen Anlaß dazu bieten, und wie gedenkt sie die Abrechnung ggf. durch Abschlagszahlungen zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. September 1996**

Nach § 651k BGB müssen die mit der Sicherung des Insolvenzrisikos betrauten Unternehmen im Versicherungsfall jeweils erst am Ende der jährlichen Versicherungsperiode (jeweils nach dem 31. Oktober) Zahlungen an die Reisenden erbringen. Der Grund liegt darin, daß die Gesamthaftung eines Versicherers nach § 651k Abs. 2 BGB auf – derzeit – 100 Mio. DM pro Jahr beschränkt werden kann. Übersteigen die in einem Jahr von einem Versicherer insgesamt zu erstattenden Beträge den Höchstbetrag, so verringern sich nach § 651k Abs. 2 Satz 2 BGB die einzelnen Erstattungsansprüche in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht. Ob eine solche Kürzung geboten ist, kann jeweils erst am Ende der jährlichen Versicherungsperiode festgestellt werden. So ist sichergestellt, daß kein Reisender bei der Rückerstattung seines Reisepreises leer ausgeht. Abschlagszahlungen sind den Versicherern schon mit Rücksicht auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht zumutbar; es wäre auch nicht auszuschließen, daß der entstehende Mehraufwand eine Steigerung der Versicherungsprämien zur Folge hätte. Da die meisten Pauschalreisen in den Sommermonaten unternommen werden und das Versicherungsjahr für die Insolvenzversicherungen bereits Ende Oktober endet, muß die Mehrzahl der Reisenden im Schadensfall allenfalls ein halbes Jahr bis zur Auszahlung der Versicherungssumme warten. Außerdem hat gerade der Konkurs des Reiseveranstalters Hetzel gezeigt, daß die Insolvenzversicherungsunternehmen zusammen mit Unternehmen der Tourismuswirtschaft in vielen Fällen schon vor der versicherungsmäßigen Abfindung insolvenzgeschädigter Reisender Sachleistungen an diese erbringen, indem etwa Bürgschaftserklärungen gegenüber Hotels am Urlaubsort abgegeben oder gestrandete Urlauber zurückbefördert werden.

13. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung ihre Zusage eingelöst, daß konkret im Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) geprüft werden solle, „ob und in

welchem Umfang zur Finanzierung von Rehabilitierungsleistungen auf Vermögen der früheren Parteien der DDR und mit ihnen verbundener Organisationen zurückgegriffen werden kann" (Drucksache 12/4994, S. 19), und zu welchem Ergebnis ist sie hierbei gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. September 1996**

Die Verwendung des Vermögens der Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen bestimmt sich nach den §§ 20a und 20b des Parteiengesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Februar 1990, die mit den Maßgaben des Einigungsvertrages (Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III) fortgelten. Danach ist das Vermögen der Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen, soweit keine Rückgabe in Betracht kommt, zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung im Bereich der neuen Länder, zu verwenden.

Inzwischen haben die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die Unabhängige Kommission Parteivermögen und die neuen Länder ein Verwaltungsabkommen über die Aufteilung der Mittel geschlossen. Danach sollen die Mittel für investive oder investitionsfördernde Maßnahmen im wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Bereich eingesetzt werden.

Die Frage, ob für die Finanzierung von Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen auf das Parteivermögen zurückgegriffen werden kann, ist geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung war negativ. Die ausdrücklichen Festlegungen im Einigungsvertrag stehen einer Verwendung der Mittel für Wiedergutmachungsleistungen an Einzelpersonen entgegen.

Aus diesem Grund war bereits während des seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahrens eines Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht darauf verzichtet worden, diesen Ansatz weiterzuverfolgen. Nach langen parlamentarischen Beratungen einigte man sich deshalb auf die bestehenden Regelungen zur Finanzierung der Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

14. Abgeordnete
Ute
Vogt
(Pforzheim)
(SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern), wie viele deutsche Staatsbürger jährlich zum Vollzug einer Haftstrafe aus dem Ausland an deutsche Justizvollzugsanstalten überstellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. September 1996**

Im Jahre 1995 wurden zwölf deutsche Staatsangehörige nach Deutschland zur Verbüßung ihrer im Ausland verhängten Strafe überstellt. Im laufenden Jahr 1996 erfolgten bisher elf Überstellungen. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Bundesländern kann gegenwärtig nicht vorgenommen werden, da die statistische Erfassung der jeweiligen Bundesländer, in denen der Vollzug fortgesetzt wird, im Bundesministerium der Justiz erst vor kurzem eingeführt worden ist. Im Hinblick auf die relativ geringe Anzahl von Überstellungen wäre eine derartige Aufschlüsselung auch wenig aussagekräftig.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordnete
Ute Vogt
(Pforzheim)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern), wie viele ausländische Staatsbürger jährlich aus Deutschland zur Strafvollstreckung an ihr Heimatland überstellt werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 26. September 1996**

Im Jahre 1995 wurden 18 ausländische Staatsangehörige in ihr Heimatland zur weiteren Verbüßung der in Deutschland verhängten Strafe überstellt. Im Jahre 1996 waren es bisher 14. Wegen der Aufschlüsselung nach den betroffenen Bundesländern darf auf die Antwort zu Frage 14 hingewiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | An welchen Erwerber-, Nutzer- oder Interessentenkreis hat die Bundesregierung gedacht, als sie das unter Naturschutz stehende Gelände des früheren US-Truppenübungsplatzes Hainberg bei Nürnberg zum Verkauf ausschrieb, und welche Verwertungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für dieses Grundstück? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. September 1996**

Der ehemalige Bundeswehr-Standortübungsplatz ist für Zwecke des Bundes entbehrlich und soll deshalb verkauft werden. Die Nutzungsmöglichkeiten sind aufgrund der im Januar 1995 von der Regierung von Mittelfranken vorgenommenen Ausweisung des gesamten Areals als Naturschutzgebiet sehr eingeschränkt. Die Liegenschaft wurde vom Bund daher als Eigenjagdbezirk bundesweit ausgeschrieben. Es sind fünf Gebote eingegangen; darunter ist auch ein Gebot der Stadt Nürnberg. Die Verhandlungen mit den Kaufinteressenten dauern noch an.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Welche weiteren Planungen verfolgt der Bund mit diesem unter Naturschutz stehenden Grundstück, falls sich dafür kein Erwerber findet, und ist dabei auch die Möglichkeit berücksichtigt, das Gelände als Naherholungsgebiet zu belassen und es einer Gebietskörperschaft oder einem Zweckverband kostenlos zu übereignen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. September 1996**

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet bindet auch den Bund. Eine kostenlose Übereignung der Liegenschaft an eine Gebietskörperschaft oder einen Zweckverband ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollten die Kaufverhandlungen scheitern, wird der Bund über Verwertungs- und Nutzungsmöglichkeiten neu entscheiden.

18. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Finanzverwaltungen in den neuen Ländern im Rahmen von Buchprüfungen bei Agrargenossenschaften und anderen Nachfolgebetrieben ehemaliger LPG in vielen Fällen gegenüber den Wertansätzen in der DM-Eröffnungsbilanz eine niedrigere Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens verlangen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Behauptung, daß bei der Vermögensfeststellung für die Vermögensauseinandersetzungen Bilanzmanipulationen durch zu niedrige Bewertung des Vermögens vorgenommen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 23. September 1996**

Die Durchführung von steuerlichen Außenprüfungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landesfinanzbehörden. Über den Umfang eventueller Berichtigungen von Bilanzumsätzen liegen der Bundesregierung deshalb keine Erkenntnisse vor.

Allgemein ist festzustellen: Eine Außenprüfung dient der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen des Steuerpflichtigen (§ 194 Abs. 1 der Abgabenordnung – AO). Hierbei haben die Finanzbehörden alle für den Einzelfall bedeutsamen, auch für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen (§ 88 AO). Ein als unrichtig erkannter Sachverhalt führt daher zwingend zu einer Berichtigung der Steuerfestsetzung.

Aufgrund dieser Rechtslage, die eine Wahlmöglichkeit nicht zuläßt, ist kein Raum für eine Bewertung von abweichenden Feststellungen einer Außenprüfung durch die Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

19. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Rüstungsexportgenehmigungen für die Firma Thyssen und ggf. weitere deutsche Firmen im Zusammenhang mit Schmiergeldzahlungen erteilt wurden, und ist sie bereit, diesbezügliche Prüfungen in den zuständigen Ministerien und Bundesbehörden zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 20. September 1996**

Nach dem bisherigen Stand bereits durchgeführter Prüfungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, daß anläßlich des Exportvorhabens „FUCHS“ nach Saudi Arabien „Schmiergeldzahlungen“ erfolgt sind. Das Ergebnis des laufenden Ermittlungsverfahrens der zuständigen Staatsanwaltschaft ist insoweit abzuwarten.

Die Bundesregierung wird wie üblich die Arbeit der Ermittlungsbehörden unterstützen.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Thomas
Krüger
(SPD) | Was unternimmt die Bundesregierung zur Geltendmachung ihres Einflusses, z. B. gegenüber Frankreich, um verbesserte Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft zu schaffen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Diskussionen um den vorgeschlagenen Garantiefonds? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 20. September 1996**

Die Bundesregierung hat sich, mit Unterstützung der Bundesländer im Rahmen ihrer Zuständigkeit, in den vergangenen Jahren, zuletzt im Zusammenhang mit den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Programmen Media I und Media II, regelmäßig um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft eingesetzt.

So hat die Bundesregierung dem Media-II-Programm letztlich – trotz vorhandener Bedenken – zugestimmt, weil sie der Ansicht war, daß ein europäisches Programm mit den Schwerpunkten

- Förderung des Vertriebes europäischer audiovisueller Produktionen,
- übernationale Entwicklung von Stoffen und Projekten sowie
- Förderung der übernationalen Aus- und Fortbildung

zur Stärkung der deutschen und europäischen Film- und Fernsehproduktion beitragen kann.

Im Bereich der Film- und Medienpolitik bestehen mit keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union so enge Beziehungen wie mit Frankreich. Es gibt – auf der Grundlage des allgemeinen Abkommens über die Filmbeziehungen mit Frankreich (1974) und des Abkommens über die Förderung des Absatzes von Filmen aus der Gemeinschaftsproduktion und der nationalen Produktion (1984) – mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung der Gemischten deutsch-französischen Filmkommission. Die deutschen und französischen Filmproduzenten sowie die Medienexperten der Regierungen von Frankreich und Deutschland kommen regelmäßig zusammen.

Diese intensive Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich schließt aber nicht aus, daß es in manchen Fragen unterschiedliche Auffassungen in der Film- und Medienpolitik gibt, über die man sich im einzelnen offen austauscht und in den Gremien der Europäischen Union Kompromisse sucht und findet.

Diese Erfahrungen haben beide Staaten bei der Verabschiedung des Media-II-Programms, bei der Einigung auf einen Kompromiß bei der Fernsehrichtlinie und bei dem noch nicht abgeschlossenen Verfahren über die Behandlung des Kommissions-Vorschlags eines Garantiefonds für die audiovisuelle europäische Industrie gemacht.

Bei dem von der Kommission vorgelegten und von Frankreich und anderen Mitgliedstaaten unterstützten Vorschlag eines Garantiefonds zur Förderung der Film- und Fernsehproduktion hat sich die Bundesregierung nicht davon überzeugen können, daß im Bereich der Produktion von Filmen, die in fast allen europäischen Staaten durch nationale Maßnahmen gefördert wird, auch noch eine zusätzliche europäische Förderung durch einen Garantiefonds sinnvoll und zweckmäßig ist. Die Förderung der Produktion von Kino- und Fernsehfilmen ist nach Überzeugung der Bundesregierung in erster Linie eine Aufgabe der jeweiligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zumal es keine europäische Filmwirtschaft im eigentlichen Sinne gibt, sondern jeweils unterschiedliche nationale Strukturen und Produktionsgegebenheiten bestehen. Auch hat die Bundesregierung Zweifel, ob das Mittel eines Garantiefonds in dem finanzwirtschaftlichen Hochrisikobereich der Filmproduktion überhaupt funktionieren kann. Die Bundesregierung lehnt daher diesen Vorschlag der Kommission ab.

Selbstverständlich ist die Bundesregierung bereit, neue Vorschläge der Kommission, die sie auf dem letzten Kulturministerrat am 12. Juni 1996 für den Garantiefonds angekündigt hat, zu prüfen.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Thomas
Krüger
(SPD) | Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um das einzige im Media-I-Programm funktionierende und in Hamburg ansässige EFDO-Projekt im Media-II-Programm zu erhalten, und für den Fall, daß es nicht gelingt, welche Vorschläge wird sie bei der Überarbeitung der Vertriebsrichtlinie einbringen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 20. September 1996**

Alle Projekte des Media-I-Programms haben formal mit dem Inkrafttreten des Media-II-Programms zu Beginn des Jahres 1996 (mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten) ihre Aufgaben und Funktionen aufgeben müssen. Dies gilt für den Spielfilm-Vertrieb EFDO (European Film Distribution Office), der seinen Sitz in Hamburg hat, den Fernseh-Vertrieb GRECO (Groupement Européen pour la Circulation des Oeuvres) mit Sitz in München ebenso wie für alle anderen 18 Projekte des Media-I-Programms.

Die bestehenden Projekte konnten sich auf neue Ausschreibungen im Rahmen von Media II der Kommission um die Aufgabe einer sog. Intermediären Organisation (IO) oder um Durchführung von Projekten bewerben.

Für die IO „Vertrieb“ hatte sich mit Unterstützung der Bundesregierung ein Konsortium aus Hamburg (EFDO), München (GRECO), Dublin (EVE), Brüssel und Paris beworben. Die EU-Kommission hat dieses Angebot im Hinblick auf die Zahl der Standorte abgelehnt und den Teilnehmern des Konsortiums freigestellt, sich in einer anderen Gruppierung zu bewerben.

Dabei ergaben sich zum Bedauern der Bundesregierung zwei konkurrierende Angebote mit deutscher Beteiligung, eines mit Sitz in Hamburg/Brüssel (SEDIF) und eines mit Sitz in München (GRECO), Brüssel und Dublin (D und S-Media-Service GmbH), unter denen sich die Kommission am 11. Juni 1996 – mit Zustimmung des Media-Ausschusses – zugunsten der Bewerbung von „D und S-Media-Service GmbH“ mit Sitz in Brüssel, München und Dublin entschieden hat.

Die Vertreter der Bundesregierung haben sich – angesichts der aus Deutschland kommenden konkurrierenden Angebote – der Stimme enthalten.

Es wird jetzt in Zukunft darum gehen, die Richtlinien für den Vertrieb so auszugestalten, daß die Mittel von den einzelnen Verleihunternehmen sinnvoll eingesetzt werden können. Das Ziel ist, die Präsenz des europäischen Nachbarfilms in den jeweils anderen europäischen Staaten zu verstärken.

Die Kommission hat jetzt gerade auf unser Drängen zugestimmt, die Richtlinie für den Vertrieb, die in ihrer bisherigen Fassung seitens der betroffenen Berufskreise kritisiert worden war, in der nächsten Sitzung des Media-Ausschusses zu beraten und nicht lediglich im schriftlichen Verfahren zu verabschieden.

22. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Wie hoch waren der Anteil der Bewilligungen und der Abfluß der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis Monat August 1996 im Land Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 25. September 1996**

Nach Angabe der Länder ist der Bewilligungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den neuen Ländern (GA-Ost) bis Ende August 1996 wie folgt ausgenutzt:

Land	Bewilligungs-Soll *) – in Mio. DM –	Bewilligungs-Ist – in % –
Brandenburg	1 155	63,8
Mecklenburg-Vorpommern	959	40,1
Sachsen-Anhalt	1 517	66,7
Sachsen	2 196	59,1
Thüringen	1 444	83,2
Berlin (Ost)	480	46,0
Gesamt:	7 751	62,6

*) Bund/Land einschl. EFRE.

Die im Haushaltsjahr für die GA-Ost zur Verfügung stehenden Barmittel des Bundes sind bis Mitte September 1996 in folgendem Umfang abgefließen:

Land	Barmittel-Soll – in Mio. DM –	Barmittelabfluß *) – in % –
Brandenburg	608,105	34,8
Mecklenburg-Vorpommern	221,124	65,6
Sachsen-Anhalt	476,813	41,9
Sachsen	1 179,563	43,4
Thüringen	489,059	45,9
Berlin (Ost)	225,336	24,4
Gesamt:	3 200,000	42,2

*) Bund/Land einschl. EFRE.

23. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Strom-Import-/Exportbilanz der Bundesrepublik Deutschland jeweils mit der Slowakischen und Tschechischen Republik seit 1993 (in GWh) entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bis zum Ende des Jahrhunderts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 25. September 1996

Es liegt grundsätzlich in der unternehmerischen Entscheidung deutscher Verbundunternehmen, ob und in welchem Umfang sie stromwirtschaftlich mit Partnerunternehmen in Mittel- und Osteuropa zusammenarbeiten.

Die für den osteuropäischen Stromverbund zuständige Zentrale Dispatcherverwaltung (ZDV) in Prag weist in ihren Jahresdokumentationen für die Verbundpartner jeweils die jährlichen Stromaustauschmengen zwischen unmittelbar benachbarten Ländern aus. Über eine möglicherweise erfolgte Weiterverteilung liegen keine Angaben vor. Entsprechendes gilt für die Slowakische Republik, da sie nicht unmittelbarer Nachbar der Bundesrepublik Deutschland ist.

Für die Tschechische Republik werden von der ZDV Lieferungen nach Deutschland in Höhe von 1 319 GWh (1993), 1 001 GWh (1994) und 2 073 GWh (1995) ausgewiesen. Von diesen Stromimporten müssen die technisch bedingten Transitmengen nach Polen abgerechnet werden, die aufgrund der Netzverhältnisse zwischen den drei Nachbarländern fließen. Bei saldierter Betrachtung ergeben sich für Deutschland ein Import aus Tschechien von 187 GWh (1993) und 526 GWh (1995) sowie ein Export nach Polen von 230 GWh (1994). Das sind weniger als 0,05 % des Gesamtstromverbrauches in Deutschland.

Inwieweit in den Folgejahren mit gravierenden Veränderungen zu rechnen ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

24. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen und Abkommen wird dieser Stromaustausch gefördert, und mit welchen finanziellen Mitteln (z. B. zinsvergünstigte Kredite bundeseigener oder multilateraler Finanzierungseinrichtungen) wird der Stromaustausch durch die Bundesregierung unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 25. September 1996

Von seiten der Bundesregierung erfolgt keine Förderung des Stromaustausches mit der Tschechischen und Slowakischen Republik. Die deutschen Stromverbundunternehmen benötigen weder für den Abschluß mittel- und längerfristiger Stromaustauschvereinbarungen noch zur Tättigung von operativen Austauschgeschäften eine besondere Unterstützung durch die Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

25. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD)
- Welche Anstrengungen im Sinne von Verbraucherschutz und Markttransparenz werden von der Bundesregierung unternommen, um innerhalb der Europäischen Union durch Herkunftsbezeichnung und -nachweis, insbesondere bei Rindfleisch und Produkten aus Rinderbestandteilen, zur Entlastung der öffentlichen Haushalte Entschädigungszahlungen an Landwirte sowie die fleischverarbeitende Industrie zu minimieren bzw. zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 20. September 1996

Die Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch ist als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber dem Verbraucher eine wesentliche Voraussetzung für einen Wiederanstieg des Rindfleischverzehrs und damit zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes. Die Bundesregierung hat sich seit langem entschieden für die EU-weite Einführung eines obligatorischen Kennzeichnungssystems von Fleisch und Fleischerzeugnissen eingesetzt. Zur Wiedergewinnung des Verbrauchervertrauens ist es unbedingt notwendig, über die Herkunft von Fleisch zu informieren. Ziel ist es, mit einem Kennzeichnungssystem die Rückverfolgung der Herkunft des Fleisches von der Ladentheke bis zum Erzeuger sicherzustellen.

In den Beratungen des EU-Agrarministerrats über Maßnahmen zur Bekämpfung der BSE-Krise auf dem Rindfleischmarkt wurde auf Betreiben der Bundesregierung erreicht, daß die Europäische Kommission in Kürze einen Vorschlag für ein Kennzeichnungssystem für Fleisch und Fleischerzeugnisse vorlegen wird.

26. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die z. Z. massenhaft auftretenden weißfleckigen Pilzerkrankungen auf den Blättern verschiedener Baumarten, insbesondere über die Ursachen dieser Krankheit, vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 24. September 1996

Der Bundesregierung liegen aktuelle Meldungen (Stand: August 1996) der Wald- bzw. Forstschutzexperten des Bundes und der Länder vor. Daraus ergeben sich keine Hinweise auf ein bundesweit massenhaftes Auftreten von Pilzerkrankungen an Blättern verschiedener Baumarten, die Anlaß zur Besorgnis geben könnten.

Dies schließt nicht aus, daß die in der Fragestellung beschriebenen Erscheinungen auf lokaler Ebene auftreten. Darüber liegen der Bundesregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

27. Abgeordnete
Heidmarie Wright
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um die von ihr in Aussicht gestellte Anerkennung deutscher Anbauggebiete (traditioneller und nichttraditioneller Art) für Hartweizen zu erreichen?
28. Abgeordnete
Heidmarie Wright
(SPD)
- Wann ist nach Ansicht der Bundesregierung in Deutschland mit der Anerkennung von Anbaugebieten (traditionell und nichttraditionell) für Hartweizen und in welcher Hektargröße zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 20. September 1996

Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahre 1992 wurde der besondere Interventionspreis für Hartweizen aufgehoben. Statt dessen wurde für alle Getreidearten ein einheitlicher Interventionspreis geschaffen, der auch für Hartweizen gilt. Mit der Reform verlor Hartweizen somit seine Preispräferenz gegenüber Weichweizen. Als Ausgleich hierfür wurde die Produktionsbeihilfe in den traditionellen Anbaugebieten angehoben. Als traditionelle Anbaugebiete gelten nur die südlichen Mitgliedstaaten (Spanien, Italien, Griechenland) und bestimmte Anbaugebiete im Süden Frankreichs. Deutschland ist kein traditionelles Anbaugebiet entsprechend der Getreidemarktordnung.

Die Bundesregierung hat sich jedoch in den Jahren 1994 und 1995 nachhaltig für die Zuweisung von nichttraditionellen Anbaugebieten für Deutschland eingesetzt, konnte jedoch in den seinerzeitigen Agrarpreiskompromißpaketen keine Zuteilung erreichen.

In der Folge hat die Bundesregierung die Europäische Kommission im Agrarrat im November 1995 gedrängt, Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungslage bei Hartweizen vorzulegen. Zugleich hat sie zwischenzeitlich ihre Forderung nach der Zuweisung einer nichttraditionellen Hartweizenfläche von 25 000 ha erneut vorgebracht.

Darüber hinaus hat sich Bundesminister Jochen Borchert bereits im Vorfeld der Aussprache über den nunmehr vorliegenden Vorschlag der Kommission zu einer neuen Hartweizenregelung an Kommissar Dr. Fischler gewandt, um dem deutschen Anliegen Nachdruck zu verleihen, und insoweit auch die Kommissare Dr. Martin Bangemann und Frau Dr. Monika Wulf-Mathies um Unterstützung gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung die Anwendbarkeit des § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKVO) und des § 537 der Reichsversicherungsordnung (RVO) für strahlenexponierte Beschäftigte, die die Lebensarbeitszeitdosis erreicht haben, bestreitet, und wenn ja, aus welchem Grunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 25. September 1996

Über die generelle Anwendbarkeit des § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKVO) auf strahlenexponierte Beschäftigte kann die Bundesregierung keinerlei Aussagen treffen. Maßnahmen aufgrund von § 3 BKVO sind stets Einzelfallentscheidungen, für die allein die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in eigener Zuständigkeit verantwortlich sind. Der Bundesregierung stehen insoweit keine Weisungs- oder Aufsichtsrechte zu.

Allgemein bestehen gemäß den §§ 537 und 551 der Reichsversicherungsordnung (RVO) Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung nach Eintritt einer Berufskrankheit. § 3 BKVO sieht bestimmte Leistungen im Berufskrankheitenbereich unter präventiven Gesichtspunkten schon vor Eintritt eines Versicherungsfalles vor. Der Unfallversicherungsträger hat der Gefahr, daß im Einzelfall eine Berufskrankheit entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert, mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Ist die Gefahr nicht zu beseitigen, ist der Versicherte aufzufordern, die Tätigkeit einzustellen; in diesem Fall stehen ihm finanzielle Übergangsleistungen zu.

Gefahr in diesem Sinne ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts eine „konkret-individuelle Gefahr“ für den einzelnen Versicherten. Die Möglichkeit des Entstehens einer Berufskrankheit, wie sie der Umgang mit schädigenden Arbeitsstoffen oder die Exposition gegenüber ionisierenden Strahlen allgemein mit sich bringt, reicht hierzu nicht aus; die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung muß sich bereits individuell konkretisiert haben. Es muß in der Person des Versicherten eine Gefahrerhöhung (z. B. aufgrund seines allgemeinen Gesundheitszustands oder bereits vorliegender Symptome) bestehen, die sich nach medizinischen Erkenntnissen und Erfahrungen mit Wahrscheinlichkeit zu einer Berufskrankheit entwickeln wird.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, hat der zuständige Unfallversicherungsträger in jedem Einzelfall zu prüfen. Die bloße Überschreitung der in der Strahlenschutz-Verordnung für strahlenexponierte Arbeitnehmer aus Gründen der Prävention vorgesehenen Berufslebensdosis kann deshalb allein Leistungsansprüche aus § 3 BKVO nicht auslösen.

30. Abgeordnete
Siegrun
Löwisch
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der Kostensenkung in der Wirtschaft für gerechtfertigt, daß trotz der Vorgaben des § 76a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 4 Satz 3 bis 5 des Betriebsverfassungsgesetzes Stundensätze von 500 DM für Vorsitzende von Einigungsstellen bezahlt werden (vgl. z. B. Däubler/Kittner/Klebe/Schneider/Berg, Betriebsverfassungsgesetz, 4. Aufl. 1994, § 76a Rn. 22; Fitting/Kaiser/Heither/Engels, Betriebsverfassungsgesetz, 18. Aufl. 1996, § 76a Rn. 23), obwohl für die vergleichbar schwierige Tätigkeit von Sachverständigen nach § 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen der Stundenhöchsatz 150 DM beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. September 1996**

Durch das von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. initiierte Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 20. Dezember 1988 ist mit § 76a des Betriebsverfassungsgesetzes erstmals eine gesetzliche Regelung über die vom Arbeitgeber zu tragenden Kosten der Einigungsstelle geschaffen worden. Bis dahin konnte die Vergütung zwischen Einigungsstellenvorsitzendem und Arbeitgeber frei vereinbart werden oder – im Streitfall – nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung berechnet werden. Vor allem letzteres führte nicht selten zu hohen Vergütungen, die in keinem Verhältnis zum Arbeits- und Zeitaufwand standen. Diese verfehlte Rechtsentwicklung ist durch § 76a des Betriebsverfassungsgesetzes beseitigt worden: Er hat die Honorarberechnung von der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung abgekoppelt und an Bemessungskriterien gebunden, durch die dem sozialen Aspekt des Einigungsstellenverfahrens Rechnung getragen werden soll. Zu berücksichtigen sind „insbesondere der erforderliche Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Streitigkeit sowie ein Verdienstausschlag“.

Auch bei Zugrundelegung dieser sachbezogenen Kriterien kann es in Ausnahmefällen zu dem von Ihnen genannten hohen Stundensatz kommen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn es zu klären gilt, ob und in welcher Weise bei Einführung grundlegend neuer Produktions- und Fertigungsverfahren die Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen und die Einführung und Anwendung neuer Entlohnungsmethoden oder deren Änderung neu gestaltet werden sollen.

Das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, das Stundensätze zwischen 50 DM und 100 DM, höchstens jedoch 150 DM in besonderen Fällen, vorsieht, erscheint als Orientierungshilfe ungeeignet. Die Aufgaben der Mitglieder der Einigungsstelle sind anders gelagert als die von Sachverständigen. Der Sachverständige hat bestimmte Sachverhalte oder Fragestellungen zu ermitteln und zu bewerten. Die Mitglieder der Einigungsstelle haben über diese Funktion hinaus noch eine

gestalterische Aufgabe. Sie haben nämlich einen Regelungsstreit zu schlichten und in einer Vielzahl von Fällen, in denen der Spruch der Einigungsstelle den Charakter einer Betriebsvereinbarung hat, das in Zukunft geltende innerbetriebliche Recht festzulegen. Da der Spruch der Einigungsstelle sowohl die Interessen des Betriebs als auch die der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigen soll, hat ihre Entscheidung sowohl eine soziale als auch eine unternehmerische Bedeutung.

31. Abgeordnete
Siegrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es angesichts der Kostenproblematik in der Wirtschaft und der Erwartung der Öffentlichkeit, mit Entschädigungen zurückhaltend zu sein, nunmehr angezeigt ist, die in § 76 a Abs. 4 des Betriebsverfassungsgesetzes vorgesehene Rechtsverordnung über die Höchstsätze der Vergütungen von Einigungsstellenvorsitzenden und -beisitzern zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. September 1996**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch für die Vergütung von Vorsitzenden und Beisitzern der Einigungsstelle die dafür aufzuwendenden Kosten auf das für den jeweiligen Streitgegenstand erforderliche Maß beschränkt werden sollten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß seit der Einfügung des § 76 a in das Betriebsverfassungsgesetz die Einigungsstellenkosten bereits erheblich zurückgegangen sind. Nach einer Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft sind die Kosten für Einigungsstellenverfahren von 1982 bis 1993 von 16,21 DM auf 0,90 DM pro Mitarbeiter und Jahr zurückgegangen. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, von der in § 76 a Abs. 4 des Betriebsverfassungsgesetzes enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen, wird aber die Kostenentwicklung weiter beobachten.

32. Abgeordnete
Leyla Onur
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung verhindern, daß Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren durch Unfälle und einsatzbedingte Erkrankungen, die durch ihren gemeinnützigen Dienst bedingt sind, finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, weil sie nur 80% Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten?
33. Abgeordnete
Leyla Onur
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die finanzielle Schlechterstellung der freiwilligen Feuerwehrleute durch das Sparpaket der Bundesregierung angesichts des Schreibens von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 25. Januar 1995: „Ich hoffe, daß das Engagement des Deutschen Feuerwehrverbandes für seine Mitglieder und für seine Aufgaben nicht nachläßt und daß es . . . Ihnen und den politisch Verantwortlichen gelingt, im Ausgleich der teilweise gegenläufigen Interessen die Rahmenbedingungen Ihrer Arbeit vernünftig zu gestalten und fortzuentwickeln“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. September 1996**

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren müssen bei einsatzbedingten Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten infolge der Absenkung der Entgeltfortzahlung keine finanziellen Einbußen hinnehmen. Diese Personen haben einen gesetzlichen Anspruch gegen den Unfallversicherungsträger auf Zahlung von Verletzengeld, mit dem die Differenz zwischen dem abgesenkten Entgelt und dem Nettoverdienst ausgeglichen wird. Dabei können sich geringfügige Unterschiede zur 100%igen Entgeltfortzahlung daraus ergeben, daß von diesem Verletzengeldanteil der Arbeitnehmeranteil des Beitrags zur Renten- und Arbeitslosenversicherung abzuführen ist.

Neben diesen gesetzlichen Leistungen erhalten die freiwilligen Feuerwehrleute von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung aufgrund von Satzungen der jeweiligen Selbstverwaltung sog. Mehrleistungen. Sie führen zusammen mit den Leistungen des Arbeitgebers und den gesetzlichen (Regel-)Leistungen der Unfallversicherung zu einer Absicherung, die in aller Regel über dem bisherigen Arbeitsentgelt liegt.

Voraussetzung für diese die Entgeltfortzahlung ergänzenden Leistungen ist, daß die Unfälle oder Erkrankungen als Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten nach dem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt werden, also mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, daß die versicherte Tätigkeit die wesentliche Ursache für diese Erkrankung war.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die freiwilligen Feuerwehrleute durch diese Regelungen bei einsatzbedingten Gesundheitsschäden für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit hinreichend finanziell abgesichert sind.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Dr. Eckhart
Pick
(SPD) | Sind der Bundesregierung Vorschläge bekannt, die Lohnsteuerpauschale für sozialversicherungsfreie Arbeitsverträge durch Beiträge zur Sozialversicherung zu ersetzen, und wie beurteilt sie solche Überlegungen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 20. September 1996**

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung sind an die Bundesregierung auch Überlegungen herangetragen worden, die pauschale Lohnsteuer für sozialversicherungsfreie Beschäftigungen durch Beiträge zur Sozialversicherung – insbesondere zur Rentenversicherung – zu ersetzen.

Die in § 40a EStG vorgesehene Pauschalversteuerung ermöglicht es dem Arbeitgeber, bei Beschäftigungen in geringem Umfang und gegen geringen Arbeitslohn unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuer mit einem Pauschsteuersatz von 20 % des Arbeitslohnes abzuführen. Das führt zu einer verwaltungsmäßigen Vereinfachung der Steuererhebung bei grundsätzlich gegebener individueller Steuerpflicht. Der Vorschlag, diese Steuer durch Beiträge zur Sozialversicherung zu ersetzen, liefe dagegen auf eine Steuerbefreiung hinaus und widerspräche damit – abgesehen von den finanziellen Auswirkungen – dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit, wonach prinzipiell jede Mark Lohn der

Lohnsteuerpflicht unterliegt. Eine Verlagerung des Abgabezwecks kann nicht pauschal mit dem Hinweis gerechtfertigt werden, daß die Belastung mit der pauschalen Lohnsteuer weder dem Beschäftigten noch dem Arbeitgeber Vorteile bringe. Steuern dienen der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, die der Allgemeinheit und damit auch jedem einzelnen zugute kommen.

35. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Beitragssätze der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger aufkommensneutraler Gegenfinanzierung durch eine Verminderung der Rentenhöhe für derzeitige und zukünftige Rentenbezieher gesenkt werden, um die Arbeitgeber bei den Lohnzusatzkosten zu entlasten und den Arbeitnehmern auf diese Weise die auch vom Bund gewünschte zusätzliche private Vorsorge für das Alter ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziell zu erleichtern, und welche diesbezüglichen Pläne des Bundes bestehen derzeit?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 18. September 1996**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, durch gesetzgeberische Maßnahmen den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger aufkommensneutraler Gegenfinanzierung durch eine Verminderung der Rentenhöhe für derzeitige und künftige Rentenbezieher zu senken, denn einem Eingriff des Gesetzgebers in die in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Beitragszahlung erworbenen Ansprüche und Anwartschaften steht die Eigentumsgarantie des Artikels 14 des Grundgesetzes entgegen.

Die Bundesregierung teilt jedoch die Auffassung, daß die Lohnzusatzkosten gesenkt werden müssen und daß die Höhe der Lohnzusatzkosten wesentlich durch die Beiträge nicht nur zur gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung beeinflusst wird. Die Bundesregierung hat deshalb bereits mit dem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze zu Beginn dieses Jahres beschlossen, die Summe der Sozialversicherungsbeiträge bis zum Jahr 2000 wieder auf unter 40 % zurückzuführen und hierzu alle Möglichkeiten für Einsparungen in den Sozialversicherungen zu nutzen.

Die insoweit erforderlichen Maßnahmen sind mit den in den Gesetzen zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen Regelungen bereits ergriffen worden.

Darüber hinaus soll die von der Bundesregierung am 12. Juni 1996 eingesetzte Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ bis zum Jahresende 1996 Vorschläge erarbeiten, wie auch angesichts der demographischen Entwicklung der bewährte Generationenvertrag für die Zukunft weiterentwickelt werden kann. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kommission Vorschläge unterbreiten wird, durch deren Umsetzung sich der Beitragssatz zur Rentenversicherung vor allem auch mittel- und langfristig noch deutlich günstiger entwickeln wird und sich damit für die Versicherten zugleich weitere Spielräume für zusätzliche private Altersvorsorgemaßnahmen ergeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung Kenntnis von Unfällen oder Zwischenfällen, die sich bei den britischen Streitkräften ereigneten und bei denen britische Nuklearwaffen involviert waren, und wenn ja, um wie viele Unfälle handelt es sich? |
| 37. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Zwischenfälle in welchen Jahren haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den britischen Streitkräften seit ihrer Ausstattung mit Nuklearwaffen ereignet? |
| 38. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | An welchen Standorten haben sich diese Unfälle und Zwischenfälle mit Beteiligung von Nuklearwaffen bei den britischen Streitkräften ereignet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
 vom 24. September 1996**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem Unfall oder Zwischenfall mit britischen Nuklearwaffen, der sich in der Bundesrepublik Deutschland ereignet haben könnte. Dies wird auch aufgrund umfangreicher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen ausgeschlossen.

Im übrigen unterliegen die britischen Nuklearwaffen der ausschließlichen Verfügungsgewalt von Großbritannien. Daher kann zu Fragen, die sich insgesamt auf die Nuklearwaffen der britischen Streitkräfte beziehen, keine Aussage getroffen werden.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD) | Sind der Bundesregierung Pressemeldungen der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 13. Juli 1996 bekannt, wonach beim Pionierbataillon Dexheim/Nierstein der 1. Panzerdivision der US-Streitkräfte nach Beendigung des IFOR-Einsatzes in Bosnien sowohl die Truppenstärke reduziert als auch zivile Arbeitsplätze abgebaut werden sollen, und wie viele Soldaten und deutsche Arbeitskräfte waren bzw. werden dort jeweils in den Jahren 1994 bis 1998 beschäftigt sein? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
 vom 24. September 1996**

Das 12. (US-) Pionierbataillon war bis 1991 in Dexheim stationiert und wurde dann verlegt. Heute sind in Dexheim zwei Verbände der US-Streitkräfte stationiert. In den ANDERSON-BARRACKS liegt das 123. Combat Support Bataillon, in der MISSILE FACILITY ist das 501. Military Intelligence Bataillon stationiert.

Die amerikanische Seite teilt für beide Verbände zusammen eine Stärke von rund 750 Soldaten mit. Die Anzahl der Zivilbeschäftigten wird mit rund 180 Planstellen angegeben. Zur Zeit befinden sich Teile der beiden in Dexheim stationierten Verbände im IFOR-Einsatz in Bosnien.

Eine Reduzierung der Truppenteile in Dexheim ist nach Auskunft der amerikanischen Seite nicht vorgesehen. Dies gilt auch für die deutschen Arbeitnehmer bei den amerikanischen Streitkräften in Dexheim.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie werden den Wehrdienstleistenden der Bundeswehr Mittel und Möglichkeiten der gewaltlosen Konfliktbewältigung vermittelt? |
| 41. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung diese Ausbildung bzw. Information zur gewaltlosen Konfliktvermeidung für ausreichend oder verbesserungswürdig, und welche Schlußfolgerungen zieht sie im Fall eines festgestellten Defizits? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. September 1996**

Hauptauftrag der Bundeswehr ist es, die äußere Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnispartner zu gewährleisten. Die Erfüllung dieses Auftrages setzt die Fähigkeit und die Bereitschaft voraus, erforderlichenfalls Waffengewalt einzusetzen. Führer- und Truppenausbildung sind danach ausgerichtet. Mittel und Möglichkeiten der gewaltlosen Konfliktbewältigung werden umfassend nur in Verbindung mit Beteiligungen an internationalen friedenserhaltenden Einsätzen vermittelt.

Im Rahmen der allgemeinmilitärischen Ausbildung werden alle Soldaten in den Themenkomplexen wehr- und strafrechtlicher Bestimmungen sowie des Humanitären Völkerrechts unterrichtet. Dabei wird auch das Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung und gegenüber gewalttätigen Zivilpersonen, ggf. auch unter Anwendung angemessener Schutzmaßnahmen, behandelt.

Im Rahmen der Führer- und Vorgesetztenausbildung werden Rechtsgrundlagen theoretisch und praktisch vermittelt. Alle Ausbildungsabschnitte der Führer- und Vorgesetztenausbildung berücksichtigen die Prinzipien der Konzeption „Innere Führung“. Dies schließt u. a. lageorientiertes Verhaltenstraining in komplexen Konfliktsituationen und das gewaltfreie zwischenmenschliche Verhaltens- und Kommunikationstraining ein.

Spezielle Ausbildung in Mitteln und Möglichkeiten der gewaltlosen Konfliktbewältigung erhalten Soldaten, die an internationalen friedenserhaltenden Einsätzen beteiligt sind. So wurden z. B. die für den IFOR-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien vorgesehenen Truppenteile wie folgt vorbereitet:

Nach einer Vermittlung von Grundlagen am eigenen Standort erfolgte eine Ausbildung auf Verbandsebene auf dem Truppenübungsplatz. Dem schloß sich eine ca. eine Woche dauernde Vorbereitung an der Infanterieschule in Hammelburg an. Hier wurden die Soldaten in Rollenspielen auf Situationen vorbereitet, die im Einsatz eintreten können. An mehreren

der über 40 Stationen wurde das Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung in unterschiedlichen Situationen praktisch geübt. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der für diesen Einsatz festgelegten Verhaltensregeln (Rules of Engagement) und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Darüber hinaus wurden am Zentrum für Innere Führung im Rahmen der Vorbereitung des Führungspersonals auch Fragen der gewaltlosen Konfliktbewältigung behandelt.

Die vorbereitende Ausbildung für Auslandseinsätze der Bundeswehr hat sich bewährt. Ausbildungs- und Informationsdefizite auf den Gebieten „deeskalierendes Verhalten“ und „gewaltlose Konfliktbewältigung“ konnten bislang nicht festgestellt werden.

42. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Bei welchen Beschaffungsvorhaben aus dem Bundeshaushalt 1996 Einzelplan 14 Kapitel 14 19 Titel 554 01 ergeben sich Einsparungen in welcher Höhe bzw. werden Kürzungen in welcher Höhe vorgenommen, um Forderungen der Industrie für Vorleistungen (Überbrückungsmaßnahmen zwischen Entwicklung und Beschaffung) zum Eurofighter 2000 in diesem Haushaltsjahr zu bezahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. September 1996**

Die Kosten für Überbrückungsmaßnahmen zum Vorhaben Eurofighter 2000, die im laufenden Haushaltsjahr bezahlt werden müssen, betragen 110 Mio DM. Zur Zahlung werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mögliche Streckungen von Zahlungsplänen der in Kapitel 14 19 Titel 554 01 veranschlagten Vorhaben genutzt. Eine Unterrichtung der Berichterstattergruppe vor Leistung der Ausgaben ist sichergestellt.

43. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen die Forderungen der Industrie zu Überbrückungsmaßnahmen zum Eurofighter 2000 gegen das Bundesministerium der Verteidigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. September 1996**

Die Notwendigkeit von Überbrückungsarbeiten ist im Reorientierungs-Memorandum of Understanding Number 4 in § 3.3 erläutert und war Gegenstand der entsprechenden Finanzvorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 72/95 vom 29. Mai 1995.

44. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung die nach ihren eigenen Worten in Beratungen der Berichterstattergruppe des Haushaltsausschusses zum Einzelplan 14 als „Vorsorgebetrag“ bezeichneten Kosten für Überbrückungsmaßnahmen zum Eurofighter 2000 nicht in die „Geheimen Erläuterungsblätter“ in Kapitel 14 19 Titel 554 01 des Einzelplans 14 aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. September 1996**

In den Geheimen Erläuterungsblättern zum Haushalt werden Einzelvorhaben mit ihrem voraussichtlichen Ausgabenbedarf veranschlagt. Vorsorgebeträge für Überbrückungsmaßnahmen konnten seinerzeit wegen fehlender Haushaltsreife noch nicht ausgewiesen werden.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Ernst
Kastning
(SPD) | Fall die Bundesregierung die Kosten für Überbrückungsmaßnahmen nicht zu den Beschaffungskosten des Waffensystems Eurofighter 2000 rechnen sollte, warum hat sie diese dann nicht bei einem anderen Haushaltstitel (z. B. Kapitel 14 20, Titel 551 18 Entwicklung eines Neuen Europäischen Jagdflugzeuges) offen ausgewiesen, um damit dem Prinzip der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. September 1996**

Das Prinzip der Haushaltsklarheit wird nicht berührt. Kosten für Überbrückungsmaßnahmen gehören nach der Haushaltssystematik nicht zu den Entwicklungskosten. Sie werden nach parlamentarischer Beratung der Beschaffung in den Gesamtkosten erfaßt.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß frühere Bundeswehrkasernen heute ehemaligen Wehrpflichtigen als Übergang bei der Suche nach einer Studentenwohnung angeboten werden? |
| 47. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Beschränkung der Nutzung von über Steuern finanzierten Gebäuden auf ehemalige Wehrpflichtige? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. September 1996**

Zu Frage 46:

Im Rahmen der Umsetzung der Einzelmaßnahmen der „Leitlinie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes“ haben Auszubildende und Studenten, die ihren Wehrdienst abgeleistet haben, ab Oktober 1996 die Möglichkeit, im Rahmen freier Kapazitäten gegen Bezahlung in Bundeswehrliegenschaften bis zu maximal einem Jahr Unterkunft zu erhalten. Frühere Bundeswehrkasernen werden für diesen Zweck nicht genutzt.

Zu Frage 47:

Die Maßnahme kommt nur ehemaligen Grundwehrdienstleistenden, freiwillig zusätzlichen Wehrdienstleistenden (FWDL) und Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von zwei Jahren als Ausgleich für die besondere Belastung der Kasernierung während ihres Wehrdienstes zugute. Von dem Nutzungsentgelt in Höhe von 160 DM im Monat werden 100 DM an das Bundesministerium der Finanzen abgeführt.

48. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)

Welche Gründe sind für die Bundesregierung dafür maßgebend, daß das Bundesministerium der Verteidigung noch im Mai dieses Jahres ein von zuständigen Fürstenfeldbrucker Kommunalpolitikern und Abgeordneten gewünschtes Gespräch über die Zukunft des Militärflughafens Fürstenfeldbruck (zivile Mitbenutzung bzw. Nutzung) abgelehnt hat mit dem Verweis, daß ein solches Gespräch keinen „rechten Sinn“ mache, solange die internen Prüfungen der Luftwaffe nicht abgeschlossen seien und noch keine Entscheidung gefallen sei, nun aber ohne Einbeziehung der betreffenden Politiker am kommenden Mittwoch, dem 11. September 1996, ein Gespräch in Fürstenfeldbruck stattfinden soll über die Mitbenutzung des Brucker Luftwaffen-Flugplatzes durch Geschäftsflieger mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung, der privaten Flughafen-Betreibergesellschaft, der Bundeswehr-Sportfliegergemeinschaft und des Luftamtes Südbayern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geier
vom 23. September 1996**

Die Aussage des Bundesministeriums der Verteidigung vom Juni 1996 hat weiterhin Gültigkeit. Eine Entscheidung über die zukünftige militärische Nutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck – nach Auflösung der dort derzeit stationierten Fluglehrgruppe im Jahr 1997 – sowie zu Art und Umfang einer dann ggf. möglichen zivil-gewerblichen Mitbenutzung bzw. Nutzung dieses Flugplatzes ist noch nicht gefallen.

Gegenstand der Besprechung am 11. September 1996 war daher nicht die zukünftige Nutzung des Flughafens Fürstenfeldbruck nach 1997, sondern die bereits im Jahr 1992 vom Bundesminister der Verteidigung im Grundsatz genehmigte eingeschränkte zivil-gewerbliche Mitbenutzung mit den Ihnen bekannten Vorgaben:

- Unterbringung von maximal 30 Geschäftsflugzeugen bis zu 2000 kg Abfluggewicht,
- maximal 6000 Flugbewegungen jährlich,
- keine Schul- und Sportfliegerei,
- Flugbetrieb nur während der militärischen Öffnungszeiten sowie
- Erfüllung von Auflagen zur Sicherstellung des militärischen Auftrags.

Ähnliche Genehmigungen zur zivil-gewerblichen Mitbenutzung von Militärflugplätzen wurden vom Bundesminister für Verteidigung auch an anderen Standorten erteilt, um damit einen Beitrag der Bundeswehr zur wirtschaftlichen und strukturpolitischen Entwicklung der jeweiligen Regionen zu leisten.

Wie mehrmals vom Bundesministerium der Verteidigung verdeutlicht wurde, handelt es sich bei der Entscheidung des Bundesministers um eine grundsätzliche Genehmigung zur zivil-gewerblichen Mitbenutzung des Flugplatzes, resultierend aus seiner „Hausherrenfunktion“. Für die Genehmigung der Aufnahme des zivil-gewerblichen Flugbetriebs und damit für die Durchführung des luftverkehrsrechtlichen Verfahrens sowie aller damit verbundenen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren ist dagegen das Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern zuständig.

Bei der am 11. September 1996 durchgeführten Besprechung wurden erste Sondierungsgespräche der Bundeswehr mit der Flugplatz-Fürstenfeldbruck-Betriebsgesellschaft mbH und dem Luftamt Südbayern geführt, um technisch-betriebliche und verfahrenstechnische Aspekte sowie Bedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung für die vorstehend dargestellte eingeschränkte zivil-gewerbliche Mitbenutzung erneut zu verdeutlichen.

49. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Wie läßt sich nach Ansicht der Bundesregierung dieses Vorgehen des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem Primat der Politik und der demokratischen Spielregeln vereinbaren?

**Antwort der Parlamentarischen Sekretärin Michaela Geiger
vom 23. September 1996**

Das Bundesministerium der Verteidigung ist bisher seiner Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Mandatsträgern uneingeschränkt nachgekommen. Sobald die Entscheidung über die zukünftige militärische Nutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck getroffen ist, wird eine entsprechende Unterrichtung der Gemeinden, der Mandatsträger und der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium der Verteidigung erfolgen.

Für die luftverkehrsrechtliche Genehmigung und damit die Beteiligung der betroffenen Gemeinden und politischen Gremien im Rahmen eines derartigen Verfahrens ist jedoch nicht das Bundesministerium der Verteidigung, sondern die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – zuständig. Das Bundesministerium der Verteidigung hat stets auf die Notwendigkeit eines politischen Konsenses in dieser Angelegenheit hingewiesen, insofern muß ich die Vorwürfe der Mißachtung des Primats der Politik oder der parlamentarischen Spielregeln durch das Bundesministerium der Verteidigung in aller Form zurückweisen.

50. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die betroffenen kommunalpolitischen Gremien in die Verhandlungen über die künftige Nutzung des Militärflughafengeländes miteinbezogen werden und Termine dazu nicht nur zufällig aus der örtlichen Presse erfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 23. September 1996**

Die Beteiligung der kommunalpolitischen Gremien an der Entscheidung über die zukünftige zivil-gewerbliche Mitbenutzung bzw. Nutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck wird – wie bereits dargelegt – im Rahmen des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Das Bundesministerium der Verteidigung geht davon aus, daß die für dieses Verfahren relevanten Termine zeitgerecht durch das zuständige Luftamt Südbayern mitgeteilt werden.

51. Abgeordneter
**Matthias
Weisheit**
(SPD)
- Von wieviel auf wieviel DM sind die Ausgaben der Flugbereitschaft der Bundeswehr seit 1980 gestiegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 23. September 1996**

Die Betriebskosten der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung entwickelten sich von 108 156 692 DM in 1980 auf 253 914 333 DM im Jahr 1994.

Davon sind nach Kostenarten durchschnittlich ca. 34 % Personalbetriebskosten, 58 % Materialbetriebskosten, 7 % Infrastrukturbetriebskosten sowie rund 1 % Allgemeine Betriebskosten.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 1995 und die Angaben für das laufende Jahr liegen z. Z. noch nicht vor.

Es ist anzumerken, daß die Kostenentwicklung der Flugbereitschaft nicht nur durch die allgemeine Preissteigerungsrate bestimmt wird. Veränderungen bei den zu betreibenden Einsatzmustern sowie deren Anzahl, den Stationierungsorten (neben Köln-Wahn zusätzlich Tegel und Nörvenich) haben u. a. Auswirkungen auf die personelle, materielle und infrastrukturelle Ausstattung und somit auf die Betriebskosten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

52. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß § 6 der Vorläufigen Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, nach dem in katholischen Beratungsstellen Ratsuchende weder auf Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, hingewiesen werden noch Anträge zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen erhalten können, gegen § 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Inhalt der Schwangerschaftskonfliktberatung) verstößt, wonach die Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffen zu führen ist und nach Absatz 2 Nr. 2 die Beratung „jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information“ umfaßt, und wie reagiert sie hierauf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 19. September 1996**

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) enthält keine ausdrückliche Regelung darüber, ob eine Beratungsstelle auf Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, hinweisen oder Anträge auf Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen auslegen muß.

Inhalt und Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung sind in den §§ 5 und 6 SchKG geregelt. Danach dient die Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens (§ 5 Abs. 1 SchKG) und umfaßt jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern.

Zu der Schwangerschaftskonfliktberatung kann auch der Hinweis auf Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, oder die Auslegung von Anträgen auf Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen gehören.

Hinsichtlich der ergebnisoffenen Beratung haben die katholischen Beratungsträger ebenso wie die deutschen Bischöfe wiederholt erklärt, daß weder Ergebnisse von Beratung vorweggenommen noch Mitwirkungs- und Gesprächsbereitschaft erzwungen werden können.

Aus diesen Gründen respektiert die Bundesregierung – ebenso wie z. B. das Land Nordrhein-Westfalen – die Position in § 6 der bischöflichen Richtlinien jedenfalls insoweit, als diese es nicht mit dem Selbstverständnis der katholischen Beratungsarbeit als vereinbar ansehen, Ratsuchende auf Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen hinzuweisen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, und Anträge zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen auszulegen.

Da die Anerkennung und Überprüfung der Beratungsstellen in die Zuständigkeit der Länder fällt, ist eine Reaktion der Bundesregierung hier nicht angezeigt.

53. Abgeordnete
**Ulla
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**

Hält die Bundesregierung die Aussagen in dem Aufruf der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. initiierten und von vielen Verbänden unterstützten bundesweiten Aktion gegen die Wohnungsnot von Frauen (20./21. September 1996) für zutreffend, wonach die Wohnungslosigkeit von Frauen mit den in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden weiblichen Armutsrisiken (höhere weibliche Erwerbslosigkeit, niedrigeres Erwerbseinkommen und wesentlich niedrigere Renten von Frauen) zusammenhängt, und wie will die Bundesregierung diesen Ursachen entgegenwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 24. September 1996**

Gesicherte Daten über die Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen liegen der Bundesregierung nicht vor. Wohnungslosigkeit ist in der Regel sowohl für Frauen als auch für Männer durch das kumulierte Auftreten wohnungsmarktspezifischer, familiärer, persönlicher und ökonomischer Schwierigkeiten bedingt.

Die Probleme der Wohnungslosigkeit von Frauen sind Thema eines Modellprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“. In diesem

Rahmen sollen innovative Ansätze zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten alleinstehender wohnungsloser Frauen entwickelt und erprobt und den Frauen die Wiedereingliederung in das Gemeinschaftsleben ermöglicht werden. Das Modellprojekt wurde 1995 an vier Standorten begonnen, es soll 1998 abgeschlossen werden.

54. Abgeordnete
**Ulla
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß besonders Alleinerziehende von der Wohnungsnot betroffen sind, daß sie über ein Drittel ihres Einkommens für die Miete im Gegensatz zum durchschnittlichen Haushalt mit einem Anteil von unter einem Viertel aufwenden müssen und daß sie auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden (Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.), und wie beabsichtigt die Bundesregierung dagegen vorzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 24. September 1996**

Laut 1-%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe vom 30. September 1993 wenden in den alten Ländern alleinerziehende Frauen, auf die 92 % aller Alleinerziehenden entfallen, im Durchschnitt 33 % ihres verfügbaren Einkommens für die Bruttokaltmiete auf. Im Gesamtdurchschnitt aller Haushalte lag die Wohnkostenbelastung in den alten Ländern bei 21 %. In den neuen Ländern betrug 1993 die Belastung der alleinerziehenden Frauen 21 %, die aller Haushalte 13 %. Die überdurchschnittliche Belastung der Alleinerziehenden ist vermutlich in erster Linie auf deren niedrige Einkommen zurückzuführen. Daneben können überdurchschnittlich große Wohnflächen als Folge von Trennungen und Ehescheidungen eine Rolle spielen.

Familien mit Kindern und insbesondere Alleinerziehende zählen zu den Personengruppen, die am Wohnungsmarkt häufig auf Vorbehalte treffen. Schon der Vierte Familienbericht der Bundesregierung hatte 1986 darauf hingewiesen, daß auf den Wohnungsmärkten „Alleinerziehende die Gruppe mit den größten Akzeptanzproblemen“ sind. Die Motive hierfür sind vielfältig und beziehen sich nicht nur auf Einkommensverhältnisse. Die Bundesregierung wendet sich seit vielen Jahren und mit vielen Maßnahmen gegen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien auf den Wohnungsmärkten, nicht zuletzt durch ihre Vorschläge zum Aufbau einer kommunalen Familienpolitik. Soweit gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber Familien mit Kindern – z. B. bei Vermietern oder in der Nachbarschaft – zu sozialer Ausgrenzung führen, sind alle gesellschaftlichen Gruppen gefordert, auf einen Bewußtseinswandel hinzuwirken.

Die Bundesregierung unterstützt Alleinerziehende bei der Wohnungsver-sorgung gerade auch über das Wohngeld und die Gestaltung der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes. Des weiteren ist für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und für die Vergabe von Sozialwohnungen im Wohnungsbaurecht des Bundes festgelegt, daß alleinerziehende Elternteile mit Kindern vordringlich mit Wohnraum versorgt werden sollen.

55. Abgeordneter
**Gert
Willner
(CDU/CSU)**

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang bei jungen Männern, die Zivildienst leisten wollen, die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erst so spät erfolgt, daß diese in

dem Jahr der Anerkennung dann keine Lehrstelle mehr antreten können bzw. die Einberufung für die gewählte Zivildienststelle versäumen und ein ganzes Jahr in ihrem Berufsleben verlieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 19. September 1996**

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden nach ihrer Anerkennung unverzüglich zum Zivildienst herangezogen. Der Zivildienst dauert seit dem 1. Januar 1996 13 Monate; im Jahr ihrer Anerkennung können schon von daher Zivildienstleistende grundsätzlich keine Lehrstelle mehr antreten. Der Bundesregierung sind überdies keine Fälle bekannt, in denen im Jahr der Anerkennung die Einberufung zur gewählten Zivildienststelle mit der Folge unterbleiben mußte, daß im Hinblick auf das Berufsleben ein ganzes Jahr verloren ging.

Ganz allgemein ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß die Zeitdauer des Verfahrens für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern derzeit mit durchschnittlich vier Monaten länger ist als in vergangenen Jahren. Ursächlich dafür ist die große Anzahl von Anerkennungsanträgen – im ersten Halbjahr 1996 waren es 81 380 –, die beim Bundesamt für Zivildienst eingegangen sind.

56. Abgeordneter **Gert Willner** (CDU/CSU) Welche Überlegungen bestehen, die Anerkennung für Zivildienstleistende so zu regeln, daß diese Nachteile künftig vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 19. September 1996**

Hinsichtlich der dargelegten aktuellen Bedingungen beim Anerkennungsverfahren ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung alle personalwirtschaftlichen, organisatorischen und zivildienstrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um Nachteile für die betroffenen Antragsteller zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordneter **Hans Büttner** (Ingolstadt) (SPD) Worauf ist die im Bundeshaushalt 1996 veranschlagte Erhöhung der Personalausgaben und der Gesamtausgaben für das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin zurückzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. September 1996**

Infolge der Auflösung des Bundesgesundheitsamtes (BGA) 1994 mußten für das darauffolgende Haushaltsjahr erstmals Einzelhaushalte für die

Nachfolgeinstitute aufgestellt werden. Ausgangsgröße waren die damaligen Ansätze aus der Finanzplanung für das BGA in 1995. Da es keine auf die früheren BGA-Institute bezogene Aufschlüsselung der Haushaltsansätze gab, konnte die Aufteilung nur anhand von Annahmen erfolgen.

Erst im Laufe des Haushaltsjahres 1995 wurde erkennbar, ob die Aufteilung bei den einzelnen Titeln richtig geschätzt worden war oder ob Korrekturen im Entwurf zum Bundeshaushalt 1996 vorzunehmen sein würden.

Bei den Personalausgaben war der Teilbetrag des BGA-Finanzplanansatzes, der auf das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) entfiel, mit 60 860 TDM angenommen und so im Bundeshaushalt 1995 etatisiert worden. Die Ist-Ausgaben der ersten Monate in 1995 zeigten, daß der tatsächliche Bedarf höher war. Er wurde 1995 durch Personalverstärkungsmittel und durch Einsparungen im Einzelplan im Rahmen der nach Haushaltsgesetz und Bundeshaushaltsordnung gegebenen Deckungsmöglichkeiten in Höhe von rund 4 980 TDM ausgeglichen (vgl. S. 854 ff. der Bundeshaushaltsrechnung 1995). Für die Haushaltsaufstellung 1996 wurde auf dieser Basis hochgerechnet. Die Differenz zwischen den veranschlagten 63 965 TDM und der tatsächlichen Inanspruchnahme 1995 (65 840 TDM) beruht insbesondere auf in den Ist-Ausgaben 1995 eingerechneten einnahmefinanzierten Stellen für die Durchführung von Aufträgen für Dritte auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, die im jeweils laufenden Haushaltsjahr als Leertitel ohne Ansatz veranschlagt werden.

Bei den Sachausgaben und Investitionen zeigte sich, daß einige Ansatzänderungen erforderlich waren: Die Kosten des EDV-Betriebes waren 1995 zum Teil noch zentral beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veranschlagt, die vollständige Aufteilung erfolgte erst 1996. Durch die Verlagerung wurde das BgVV mit insgesamt rund 3 000 TDM belastet. Außerdem stiegen die Ausgaben für Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, Verbrauchsmaterialien für die Werkstätten und Laboratorien und im investiven Bereich.

58. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob ähnlich wie in den USA in der Bundesrepublik Deutschland bei Menschen Vergiftungen durch die Verwendung von Ledersprays hervorgerufen werden, und was gedenkt die Bundesregierung im Falle von Bekanntwerden von Vergiftungserscheinungen hinsichtlich der Inhaltsstoffe von Ledersprays, wie beispielsweise Fluoraliphate und Fluorcarbonharze, Isobutan oder Heptan, die vermutlich für die Vergiftungssymptome verantwortlich sind, zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 24. September 1996**

Durch Inhalation von Leder-Imprägniersprays sind in den 80er Jahren mehrere schwere Vergiftungsfälle in Deutschland aufgetreten. Die betroffene Wirtschaft hat daraufhin vereinbart, diese Imprägniersprays mit Warnhinweisen zu versehen. Mit der Bedarfsgegenstandsverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 866) wurde für Imprägnierungsmittel in Aerosolpackungen für Leder- und Textilerzeugnisse, die für den häuslichen Bedarf bestimmt sind, die Angabe des folgenden Warnhinweises vorgeschrieben:

„Vorsicht! Unbedingt beachten!

Gesundheitsschäden durch Einatmen möglich!

Nur im Freien oder bei guter Belüftung verwenden!

Nur wenige Sekunden sprühen!

Großflächige Leder- und Textilerzeugnisse nur im Freien besprühen und gut ablüften lassen!

Von Kindern fernhalten!"

Außerdem wurden Rezepturänderungen vorgenommen, so daß die heute hergestellten Imprägniersprays bei ordnungsgemäßer Verwendung nur eine geringe akute Toxizität besitzen, die nach toxikologischen Gesichtspunkten mit dem Gebrauch von z. B. Lacksprays oder Haarsprays verglichen werden kann.

Nach den zahlreichen Umfragen des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes und des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin sind Vergiftungsfälle mit relevanten Symptomen durch Leder-Imprägniersprays seither nicht mehr auffällig.

Nach den Ergebnissen des Forschungsvorhabens „Erfassung der Vergiftungsfälle und Auswertungen (EVA) in den Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen“ gab es im Jahr 1993 von 8 740 Anfragen zu Vergiftungen nur 13 Anfragen zu Lederhilfsmitteln und Leder-Imprägniersprays mit geringgradigen Symptomen. Bei den ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen nach § 16e Abs. 2 des Chemikaliengesetzes ist seit 1990 lediglich ein Fall dokumentiert, bei dem es zu kurzzeitigen, sich rasch bessernden Atembeschwerden kam.

Mit den getroffenen Maßnahmen wird ein ausreichender gesundheitlicher Verbraucherschutz gewährleistet. Für weitergehende Vorschriften wird daher keine Veranlassung gesehen.

59. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Stiftung Warentest zur Bleibelastung des Trinkwassers in vielen Städten und Gemeinden, und wie können sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor den Gesundheitsgefährdungen durch Blei im Trinkwasser schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. September 1996**

Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, daß Trinkwasser in Deutschland nicht mit Blei belastet ist. Erst im Kontakt mit Bleileitungen entsteht die seit Jahrzehnten bekannte und von der Stiftung Warentest nochmals bestätigte Bleibelastung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Bleibelastung in bestimmten Regionen, Städten und Gemeinden, sondern um ein individuelles Problem in einzelnen Häusern.

Der Bundesregierung liegen eigene Untersuchungen aus dem durch das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes durchgeführten Umweltsurvey vor, die ein zutreffenderes Bild der Bleibelastung über das Trinkwasser geben als es die Untersuchungen im Auftrag der Stiftung Warentest vermitteln können.

Die Untersuchung des Umweltbundesamtes bezieht sich auf eine repräsentative Stichprobe, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, und erfaßt neben der Höhe der Überschreitung auch die Wasserbeschaffenheit, bei der diese Überschreitung festgestellt wurde. Dagegen beschränkt sich die Untersuchung der Stiftung Warentest auf Proben, die von Privatpersonen während eines Zeitraums von zwei Jahren eingesandt wurden; dieses Vorgehen erlaubt weder fundierte noch aktuelle Aussagen über die tatsächliche regionale Häufigkeitsverteilung von Grenzwertüberschreitungen.

Die Bundesregierung hat bereits 1985 mit der Vorschrift für den pH-Wert nach Nummer 5 der Anlage 4 zu § 3 der Trinkwasserverordnung den Versorgungsunternehmen die durch Wasserbehandlungsmaßnahmen mögliche Reduzierung der Bleigehalte vorgeschrieben.

Sie hat darüber hinaus mit der Einbeziehung der Hausinstallation in den Geltungsbereich der Trinkwasserverordnung die rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung des Austausches ungeeigneter Rohrmaterialien geschaffen.

Die Durchführung der Maßnahmen obliegt den für die Überwachung zuständigen Behörden der Länder und Gemeinden.

Besorgte Bürgerinnen und Bürger sollten im Zweifelsfall zunächst prüfen, ob in ihrem Wohnhaus Bleileitungen noch vorhanden sind. Dazu kann die Hilfe des zuständigen Gesundheitsamtes in Anspruch genommen werden, das auch Auskunft über ggf. erforderliche Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen erteilen kann. Jeder Hausbewohner hat grundsätzlich Anspruch auf Bereitstellung einwandfreien Trinkwassers, das die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt. Er kann diesen Anspruch ggf. rechtlich durchsetzen, sofern in seinem Trinkwasser der Grenzwert für Blei dauerhaft überschritten ist.

Soweit der Austausch von Rohrleitungen geboten erscheint, genügt als vorläufige Maßnahme der Austausch des Rohrstranges, der die Küche mit Trinkwasser versorgt. Neben dem zuständigen Gesundheitsamt sollte das örtliche Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigt werden, das ggf. einen Austausch der Hauszuleitung veranlaßt, falls dieser nicht bereits erfolgt ist.

60. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)

Wird sich die Bundesregierung für den vom Umweltbundesamt geforderten Bleigrenzwert von 10 Mikrogramm/Liter einsetzen, und welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, den Austausch der Bleirohre kurzfristig durchzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. September 1996**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der noch laufenden Beratungen bei der Europäischen Kommission zur Revision der Trinkwasserrichtlinie 80/778/EWG eine Herabsetzung der z. Z. zulässigen Höchstkonzentration für Blei auf 0,01 Milligramm im Liter entsprechend 10 Mikrogramm im Liter gefordert.

Das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes war an der toxikologischen Begründung für die Herabsetzung des Grenzwertes beteiligt.

Um einen vorbeugenden, möglichst kurzfristigen Austausch der Bleirohre zu erreichen, bedarf es einer Abstimmung zwischen den Wasserversorgungsunternehmen, den Haus- und Grundstückseigentümern sowie den Mietern, um angemessene und kostengünstige Maßnahmen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles sicherzustellen.

61. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung für eine Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz), um Forschungsmöglichkeiten und Qualitätskontrolle in der Medizin zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. September 1996**

Als Bundesstatistiken mit medizinischen oder gesundheitsrelevanten Erhebungsmerkmalen werden durchgeführt:

- die Krankenhaus-/Diagnosestatistik (Krankenhausstatistik VO),
- Tuberkulosestatistik, Statistik der sonstigen meldepflichtigen Krankheiten (Bundesseuchengesetz),
- Statistik der Geschlechtskrankheiten (Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten) und die
- Todesursachenstatistik (Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung).

Diese Statistiken decken wesentliche Teile des gesundheitsrelevanten Wissensbedarfes ab.

Bei ihrer Durchführung ist dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, das mit dem Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 allgemeine Grundsätze aufgestellt hat. Deshalb sind an die Datenerhebung und -verarbeitung für statistische Zwecke besondere Anforderungen zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der auskunftspflichtigen Bürger zu stellen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß insbesondere die epidemiologische Forschung einen leichteren Zugang zu Einzeldaten der Bundesstatistik für erforderlich hält. Mit § 16 Abs. 6 enthält das Bundesstatistikgesetz eine spezielle Rechtsvorschrift, die den Zugang zu Daten aus Bundesstatistiken für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben und wissenschaftlicher Forschung regelt. Eine Änderung dieser Vorschrift im Bundesstatistikgesetz wird aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

62. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß für das wichtige Straßenbauprojekt der Ortsumgehung von Eriskirch im Zuge der B 31 im Straßenbauplan für die Bundesfernstraßen für das Haushaltsjahr 1997 nur 0,5 Mio. DM vorgesehen sind, dem Land Baden-Württemberg den Handlungsspielraum einzuräumen, daß dieses im Rahmen der dem Land zustehenden Quote an den Mitteln für den Bau von Bundesfernstraßen eine Umschichtung derart vornehmen kann, daß für dieses Projekt mehr Mittel bereitgestellt werden, damit „über die Einrichtung der Baustelle hinaus“ mit dem wichtigsten Projekt – dem Bau des vorgesehenen Tunnels – bereits in 1997 begonnen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1996**

Die im Entwurf des Straßenbauplans für die Bundesfernstraßen 1997 enthaltenen Ansätze entsprechen den bei Entwurfsaufstellung bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Änderungen sind im Rahmen der gegebenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei der Haushaltsabwicklung jederzeit möglich. Sie richten sich nach den im Rahmen des festgestellten Haushaltes zur Verfügung stehenden Mittel und sind abhängig von der Entwicklung der Haushaltsverpflichtungen u. a. aus dem Bauprogramm (Abschluß 1996, Ablauf 1997).

63. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wie kann die Einführung neuer Transportketten für Container zwischen den deutschen Nordseehäfen und dem Hinterland (Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Osnabrück, Dortmund, Duisburg) unter Einbeziehung von Binnenschiff und Wasserstraße durch spezielle Förderung neuer Techniken – u. a. durch die Förderung moderner Informationstechniken, Navigations- und Antriebssysteme auf geeigneten Binnenschiffen – unterstützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1996**

Ein Ziel der Verkehrspolitik der Bundesregierung ist es, die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen von Transportketten durch technische, organisatorische und telematische Maßnahmen miteinander zu vernetzen. Durch eine Bündelung des Verkehrsaufkommens können die arteiligen Stärken insbesondere der Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes besser genutzt werden. Vor allem der Ausbau der Schnittstellen (See- bzw. Binnenhäfen, KV-Terminals, Güterverkehrszentren) und die Einführung moderner Informationssysteme bieten Ansatzpunkte für eine bessere Einbindung von Transportketten in logistische Prozesse.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert im Rahmen eines Forschungskonzeptes „Meerestechnik 1994 bis 1998“ Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Transportverlagerung auf das Wasser. Informationstechniken, Navigations- und Antriebssysteme sind darin eingeschlossen, soweit es sich um Innovationen handelt.

64. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD) Wie und zu welchem Zeitpunkt können im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bereits entwickelte Konzepte für flachgehende und kanalgängige Binnenschiffe durch den Bau von Prototypen und den Einsatz im Containerverkehr erprobt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. September 1996

Im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) sind bereits Konzepte für flachgehende und kanalgängige Binnenschiffe entwickelt worden. Sie können nur dann durch den Bau von Prototypen und den Einsatz im Containerverkehr erprobt werden, wenn sich Binnenschiffsverkehrsunternehmen trotz der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation entschließen würden, mit finanzieller Förderung durch das BMBF zumindest einen Prototypen bauen zu lassen. Voraussetzung für eine Förderung durch das BMBF wäre, daß innovative Komponenten erstmals in der Praxis realisiert würden.

65. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD) Wie und in welchem Maße ist es möglich, neue Logistikkonzepte für die Binnenhäfen, die mit Seehäfenkonzepten kompatibel sind, und neue Verladetechniken in den Binnen- und Seehäfen für das Binnenschiff kurzfristig durch die Vergabe von Entwicklungs- und Bauaufträgen zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. September 1996

Der Bund besitzt keine Kompetenz gegenüber den Binnenhäfen. Diese liegt bei den Bundesländern oder Kommunen, die ihren Beitrag zu einer anforderungsgerechten Gestaltung der Binnenhäfen leisten müssen, damit die Binnenschifffahrt in Zukunft ihr Leistungspotential in einem noch wachsenden Güterverkehrsmarkt verstärkt einbringen kann.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung von Logistikkonzepten für die Binnenhäfen mit Interesse. Einerseits wird erwartet, daß die auf Förderungen der Bundesregierung basierenden Seehafenkonzepte (z. B. DAKOSY, Bremer Hafen-Telematik) auf die Binnenhäfen ausstrahlen, andererseits werden auch Entwicklungen in Binnenhäfen (z. B. DUNI, Duisburg) aktiv begleitet.

Ergänzend werden Fördermöglichkeiten, insbesondere durch Forschungsinitiativen in den Bereichen Verkehrstelematik und Verkehrslogistik, angeboten und genutzt (z. B. Handbuch Güterverkehr Binnenschifffahrt, Entwicklungsprojekt „Kombiverkehr auf Binnenwasserstraßen“).

66. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen hat die neue gesetzliche Regelung für die Landentsorgung von Altöl aus Binnenschiffen für den Bund und, soweit der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, für die Länder sowie die betroffenen Binnenschiffer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1996**

Am 9. September 1996 haben Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz in Straßburg ein Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt unterzeichnet. Dieses Übereinkommen, das noch in nationales Recht umgesetzt werden muß, sieht u. a. Finanzierungsregelungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen nach dem Verursacherprinzip vor. Danach wird künftig für öl- und fetthaltige Schiffsbetriebsabfälle (Altöl, Bilgenwasser, Altfett, Altfilter, Altlappen, Gebinde und Verpackungen dieser Abfälle) von motorgetriebenen Fahrzeugen, soweit sie abgaben- und zollfreies Gasöl verwenden, eine Entsorgungsgebühr erhoben. Diese Gebühr wird im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens 7,5 ECU (z. Z. etwa 14,25 DM) pro 1000 l verkauften Gasöls betragen. Die Mehrkosten für die Binnenschifffahrt machen damit etwa 2% des derzeitigen Gasölpreises aus.

Das im Übereinkommen vereinbarte Finanzierungsmodell, das Wettbewerbsverzerrungen und insbesondere illegale Abfallbeseitigung verhindern soll, erfordert national und international bestimmte Verwaltungsstrukturen für die Organisation des Systems. Deren Betriebs- und Verwaltungskosten werden nicht auf die Entsorgungsgebühr umgelegt, sondern von den Vertragsstaaten übernommen. Nach vorläufigen Schätzungen betragen diese für die Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa 0,5 Mio. DM, die gemäß den verfassungsrechtlichen Vorschriften zu tragen sind. Demgegenüber werden die Länder, die die Entsorgung der öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfälle bisher nahezu vollständig bezuschussen, künftig von Ausgaben in Höhe von rund 7,65 Mio. DM pro Jahr (Stand: 1994) entlastet. Das Übereinkommen tritt nach Ratifizierung durch sämtliche Unterzeichnerstaaten in Kraft.

67. Abgeordneter
**Markus
Meckel**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Aussagen von Anwohnern der geplanten A 20 bestätigen, wonach entgegen ursprünglicher Aussagen der Planungsgesellschaft DEGES bei einer öffentlichen Anhörung zum Bau der neuen Autobahn (A 20) im Bereich der Gemeinde Neukleinow nun keine Lärmschutzwände errichtet werden sollen, und was sehen die Pläne der Bundesregierung im Hinblick auf Streckenführung und Lärmschutzmaßnahmen im einzelnen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1996**

Zu Beginn der gemeinsamen Arbeit in der für den brandenburgischen Abschnitt der A 20 eingerichteten „Arbeitsgruppe zur A 20“ – sie besteht aus der Planungsgesellschaft DEGES, den Gebietskörperschaften, verschiedenen Trägern öffentlicher Belange sowie den Naturschutzverbän-

den – stellten die Vertreter der DEGES das Projekt mit dem erreichten Planungsstand und den weiteren Schritten des Planungsprozesses vor. Dabei wurde auch generell darauf verwiesen, daß berechtigten Lärmschutzforderungen auf der Basis der geltenden Verordnungen und Richtlinien Rechnung getragen wird. Abschließende Festlegungen dazu seien allerdings den Ergebnissen der noch zu erarbeitenden Linienoptimierung und den künftigen Ergebnissen der zugehörigen Lärmschutzuntersuchungen vorbehalten.

Nach den Anfang Juli 1996 vorgestellten Ergebnissen dieser Untersuchungen für die optimierte Linienführung der A 20 zwischen der B 109 südwestlich von Pasewalk und der Verknüpfung mit der A 11 südlich von Neukleinow – die im Bereich von Neukleinow gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Trasse um rund 50 m von der Bebauung nach Westen abgerückt und nun in einem Abstand von über 280 m westlich davon in einer leichten Einschnittslage verläuft – sind künftige Lärmbelastungen für die tangierten Gemeinden errechnet worden, die deutlich unter den geltenden Immissionsgrenzwerten liegen. Daher werden weder für Neukleinow noch für eine andere Gemeinde in dem rund 25 km langen Gesamtabschnitt aktive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Bei den Untersuchungen wurden von den prognostizierten Verkehrsmengen und durchschnittlichen Abständen der A 20 von der jeweiligen Bebauung von in der Regel weit über 200 m ausgegangen.

68. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei der Bestimmung von Lärmschutzmaßnahmen unterschiedliche Grenzwerte angewandt werden, bei Autobahnbauten z. B. 54 dB, bei Windkraftanlagen dagegen 45 dB, und welche Gründe sprechen dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1996**

Es trifft zu, daß für den Bau von Straßen und für die Errichtung von gewerblichen Anlagen, z. B. Windkraftanlagen, unterschiedliche Lärmgrenzwerte gelten. Sie betragen in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten nachts für Straßen 54 dB (A) und für gewerbliche Anlagen 45 dB (A). Für die Festsetzung von Lärmgrenzwerten sind nicht nur physikalische Kriterien maßgeblich; so sind die höheren Werte für Verkehrslärm insbesondere durch die geringere Vermeidbarkeit und die größere soziale Akzeptanz von Verkehrslärm begründet.

69. Abgeordnete
Karin Rehbock-Zureich
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Verwirklichung der in dem Dreijahresplan angeführten Projekte, insbesondere des Ausbaus des dritten/vierten Gleises der Rheintalstrecke Karlsruhe – Basel, und welcher Etat ist 1997 hierfür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Cartens
vom 24. September 1996**

Die Bundesregierung hält nach wie vor an dem Dreijahresplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes in den Jahren 1995 bis 1997 fest. Seine Umsetzung ist im wesentlichen sichergestellt.

Mit der Unterzeichnung der deutsch-schweizerischen Vereinbarung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des nördlichen Zulaufs zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale in der Schweiz (NEAT) am 6. September 1996 in Lugano hat die Rheintalstrecke Karlsruhe — Offenburg — Basel eine verkehrspolitisch herausragende Bedeutung erlangt. Sie hat damit in ihrer vollständigen Länge Eingang in die höchste Dringlichkeitsstufe der Bundesverkehrswegeplanung („Vordringlicher Bedarf“) gefunden.

Mit der deutsch-schweizerischen Vereinbarung haben die beiden Regierungen ein Stufenkonzept festgeschrieben, das sich flexibel den Verkehrserfordernissen anpassen kann und in seiner dritten und letzten Stufe (Vollauslastung der NEAT) den vollständig viergleisigen Ausbau der Strecke Karlsruhe — Offenburg — Basel vorsieht.

Abgesehen von der ersten Ausbaustufe, die sich bereits in der Realisierungsphase befindet, sind die Fristen für die weiteren beiden Stufen z. Z. nicht konkret zu benennen und vom erwarteten Verkehrsaufkommen abhängig.

Die jüngsten Planungen der Deutschen Bahn AG sehen für das Jahr 1997 für den Abschnitt Karlsruhe — Offenburg Investitionen in Höhe von 170 Mio. DM vor.

- | | |
|---|--|
| <p>70. Abgeordnete
Karin
Rehbock-Zureich
(SPD)</p> | <p>Wie ist die Äußerung von Staatssekretär Hans Jochen Henke, nach der Finanzmittel verstärkt auf Schienenprojekte geleitet werden sollen, einzuordnen, wenn der Investitionsetat für die Schiene im Bundeshaushalt laufend gekürzt und der zweigleisige Ausbau der Hochrheinstrecke auf unbestimmte Zeit verschoben werden?</p> |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Cartens
vom 24. September 1996**

Die in der Frage zitierte Äußerung von Staatssekretär Hans Jochen Henke trifft zu. Auch der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, hat anlässlich der 1. Lesung des Haushaltsentwurfs 1997 am 10. September 1996 nochmals betont, daß das Investitionsniveau für die Schienenwege gehalten werden kann und in der Finanzplanung fortgeschrieben wird. Damit kann die Bundesregierung auch künftig ihre Strategie zur Stärkung der Schiene fortsetzen.

Nicht zutreffend ist die in der Frage wiedergegebene Behauptung, der zweigleisige Ausbau der Hochrheinstrecke sei auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Bereits seit den 80er Jahren ist die Hochrheinstrecke in ihrem Abschnitt zwischen Basel und Waldshut zweigleisig ausgebaut. Die deutsch-schweizerische Vereinbarung weist die darüber hinausgehende Zweigleisigkeit der Hochrheinstrecke einem späteren Übereinkommen zu. Damit bleibt die Option gewahrt, bei Bedarf einen leistungsfähigen NEAT-Zulauf unter Umgehung der Bahnanlagen im linksrheinischen Gebiet von Basel und im Knotenbahnhof Olten zu ermöglichen.

- | | |
|---|---|
| <p>71. Abgeordnete
Karin
Rehbock-Zureich
(SPD)</p> | <p>Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch die Verschiebung des zweigleisigen Ausbaus der Hochrheinstrecke auf unbestimmte Zeit der Zulauf des Transportverkehrs nach Basel an die NEAT weiterhin über die Straße erfolgen wird, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie hier zu ergreifen?</p> |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Cartens
vom 24. September 1996**

Die deutsch-schweizerische Vereinbarung vom 6. September 1996 stellt fest, welche infrastrukturellen Vorkehrungen im grenzüberschreitenden Schienennetz erforderlich und wirtschaftlich sind, um auch künftig einen leistungsfähigen und nachfragegerechten Eisenbahnverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz zu gewährleisten. Der durchgehend zweigleisige Ausbau der Hochrheinstraße gehört zunächst nicht zu diesen Vorkehrungen. Die Bestimmungen der Vereinbarung basieren auf den einvernehmlichen Ergebnissen einer bilateralen Arbeitsgruppe, der Vertreter der Verkehrsministerien sowie der Eisenbahngesellschaften beider Staaten angehörten.

Insofern ist die in der Frage aufgestellte Behauptung, der Zulauf des Transportverkehrs nach Basel zur NEAT werde über die Straße erfolgen, nicht nachvollziehbar.

- | | |
|---|---|
| 72. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS) | In welcher Höhe hat das Bundeseisenbahnvermögen (DEV) Forderungen gegen die Deutsche Bahn AG (DB AG) bzw. gegen die zu dem Konzern der DB AG gehörenden Unternehmen, und in welchen Posten bei der DB AG sind sie bilanziert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1996**

Zur Zeit besteht keine Forderung des BEV gegenüber der DB AG bzw. den Konzerngesellschaften der DB AG.

- | | |
|---|---|
| 73. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS) | Welche Forderungen des Bundes oder eines Sondervermögens des Bundes sind in dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz der DB AG (1995: 2804 Mio. DM) enthalten, und welche Verbindlichkeiten beinhaltet dieser Posten im übrigen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. September 1996**

In der Bilanz der DB AG zum 31. Dezember 1995 ist unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ keine Bilanzposition von 2804 Mio. DM ausgewiesen. Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ der DB AG betrugen zum 31. Dezember 1995 2510,3 Mio. DM.

Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem BEV in Höhe von 223,1 Mio. DM, die Anfang Januar 1996 bezahlt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

74. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Wann ist mit einem Verhandlungsergebnis über eine freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie zur Verwertung von Bauabfällen zu rechnen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen einer von ihr beim Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Auftrag gegebenen Studie über Selbstverpflichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 19. September 1996**

Der Dialog mit der Bauwirtschaft ist wesentlich durch die Bereitschaft der Wirtschaftsbeteiligten geprägt, Produktverantwortung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im Rahmen einer Selbstverpflichtung zu übernehmen. Der derzeitige Stand des Dialogs läßt erwarten, daß ein Abschluß der Verhandlungen zeitnah nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes – ggf. noch im Laufe dieses Jahres – erfolgen kann.

Hinsichtlich der Position der Bundesregierung zur Studie des ZEW wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 83 des Abgeordneten Horst Kubatschka in Drucksache 13/5272 verwiesen.

75. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß angesichts der beschränkten Aussagefähigkeit von Daten des Statistischen Bundesamtes zum Abfallaufkommen im Bausektor (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 13/5317), die auf die fehlende Erfassung von Betrieben mit weniger als 20 Betriebsangehörigen zurückgeht, eine Ausdehnung der Erfassung auch auf solche Betriebe sinnvoll wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 19. September 1996**

Statistische Unsicherheiten beruhen in diesem Bereich nicht allein auf der fehlenden Erhebung abfallwirtschaftlicher Daten bei Betrieben mit weniger als 20 Betriebsangehörigen, die aus der gesetzlich vorgegebenen Höchstzahl der zu befragenden Betriebe resultiert. In Umsetzung des Umweltstatistikgesetzes wurden daher die Erhebungsmodalitäten insoweit geändert, als nicht mehr auf der Erzeugerseite abgefragt wird, sondern die bei Verwertungs- und Beseitigungsanlagen angelieferten Mengen erfaßt werden.

76. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es sinnvoll wäre, bei der Neufassung des Bundesstatistikgesetzes bei der Erfassung der Bauabfälle PVC als separate Erfassungsgröße zu berücksichtigen, um die Kontrolle über die Verwertung dieses problematischen Baustoffs zu garantieren, und – falls nicht –, wie will die Bundesregierung ansonsten eine effiziente Kontrolle der Verwertung gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 19. September 1996**

Statistische Daten sind prinzipiell nicht geeignet, bestimmte Stoffströme zu kontrollieren. Daher sieht die Bundesregierung in einer separaten Erfassung von PVC in den statistischen Daten über Bauabfälle auch kein geeignetes Mittel, die Kontrolle über die Verwertung von PVC zu garantieren.

Soweit aufgrund der überwiegend langen Gebrauchsphase von Bauwerken sowie aufgrund des geringen Massenanteils PVC in nennenswertem Umfang als verwertbarer Abfallstrom anfällt, haben die betroffenen Wirtschaftskreise Beispiellösungen für ein werkstoffliches Recycling (z. B. Rohre, Fenster, Bodenbeläge) realisiert bzw. Konzepte für ein rohstoffliches Recycling (HCI-Nutzung) erarbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

77. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welche europäischen Länder rangieren im Bereich Biotechnologie vor der Bundesrepublik Deutschland, nachdem es das Ziel des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, in Europa die Nummer 1 zu werden und die Welthandelsanteile im Bereich Biotechnologie für die Bundesrepublik Deutschland mit 17,6 % vor Frankreich (9,7 %), Großbritannien (9,3 %), den Niederlanden (7,0 %) und Italien (4,5 %) ausgewiesen werden (s. Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, BMBF, 1996, Tab. 3.1.3)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 24. September 1996**

Es ist unbestritten, daß wir in Deutschland beim Stand von Wissenschaft und Forschung in der Biotechnologie eine gute Ausgangsposition haben. Schwächen liegen derzeit in der mangelnden Umsetzung des Grundlagenwissens in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie in der noch wenig entwickelten klein- und mittelständischen Industriekultur in der Biotechnologie in Deutschland.

Während in den USA z. Z. etwa 1300 derartige Biotechnik-Firmen bestehen, sind es in der Europäischen Union erst 485 und in Deutschland weniger als 100. In Europa liegt Deutschland hinter Großbritannien und Frankreich auf Rang drei, wobei in Großbritannien etwa 90% aller europäischen börsennotierten kleinen und mittleren Unternehmen plazierte sind.

Andererseits ist Deutschland laut Ernst & Young (1996) schon heute der europäische Standort mit der größten Anzahl an Firmen mit gentechnischer Ausrichtung im humantherapeutischen Bereich.

Die von Ihnen zitierte Spitzenstellung Deutschlands im Bereich Biotechnologie mit einem Welthandelsanteil von rund 18% bezieht sich auf die mit klassischen Methoden hergestellten Pharmazeutika. Diese werden jedoch weltweit in Zukunft überwiegend mit den neuen Methoden der Gentechnik hergestellt. Insofern sollten die 18% gleichzeitig auch das zukünftige Potential gentechnisch hergestellter Pharmazeutika darstellen.

Vor diesem Hintergrund und der erwarteten Zunahme des Weltmarktes für biotechnologische Produkte und Verfahren bis zum Jahr 2000 auf 100 Mrd. US-Dollar ist die Zielsetzung richtig, in der modernen Biotechnologie einschließlich der molekularen Medizin Platz eins in Europa anzustreben.

- | | |
|--|--|
| 78. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung nach dem Auslaufen des 1000-Dächer-Förderprogramms Solarenergie die Auflage eines neuen Programms, um den Anteil der Photovoltaik an der Stromversorgung zu erhöhen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 18. September 1996**

Das 1000-Dächer-Photovoltaik-Programm hat mit dazu beigetragen, daß heute die Technik der Solarstromerzeugung auf Hausdächern technisch anwendungsreif zur Verfügung steht. Trotz der inzwischen gesunkenen Anlagenpreise sind jedoch für eine Breitenutzung dieser Technik weitere erhebliche Kostensenkungen erforderlich. Zentrale Aufgabe der weiteren Entwicklung und damit prioritäres Förderziel des „Wegbereitungsprogramms Photovoltaik 2005“ der Bundesregierung ist daher die Kostenreduktion bei Solarzellen durch Senkung der Fertigungskosten und Steigerung der Wirkungsgrade. Parallel hierzu ist vorgesehen, die Nutzung der Photovoltaikanlagen in unterschiedlichen Gebäudetypen technisch zu optimieren und auch hier nach Möglichkeiten von Kostensenkungen zu suchen. Hierfür ist eine Fortsetzung des 1000-Dächer-Programms jedoch nicht erforderlich, zumal Photovoltaikanlagen auf Hausdächern in Ein- und Zweifamilienhäusern in ausreichender Zahl gefördert und untersucht wurden. Vielmehr soll künftig die Kombination von Photovoltaik mit verschiedenartigen Häusern und Gebäuden, die repräsentative Beispielstypen darstellen, und sonstigen Baustrukturen weiterentwickelt und in Demonstrationsvorhaben getestet werden.

Das Wegbereitungsprogramm Photovoltaik 2005 ist ein Bestandteil des kürzlich von der Bundesregierung veröffentlichten 4. Programms Energieforschung und Energietechnologien, das ich zu Ihrer Information meinem Schreiben beigelegt habe. *)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

79. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund der gewährten Fördermittel an den Philips-Konzern durch die Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 40, 41 in Drucksache 13/5496) bei gleichzeitigem Abbau von Standorten des Konzerns in Deutschland über die Anzahl der aufgegebenen Standorte des Philips-Konzerns und seiner Beteiligungen und dem Umfang des daraus resultierenden Abbaus von Arbeitsplätzen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 24. September 1996**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung sind seit 1992 folgende Standorte des Philips-Konzerns geschlossen worden. Die Angabe im Klammerzusatz bezeichnet den jeweils daraus resultierenden Abbau von Arbeitsplätzen:

- Computerproduktion PKI AG, Siegen-Eiserfeld, in 1992 (660 Personen),
- Leuchtenfabrik, Köln, in 1993 (265 Personen),
- Rasiererfabrik, Berlin, in 1993 (93 Personen),
- Scannerwerk iR3 Video International GmbH, Nürnberg, in 1995 (180 Personen),
- Videowerk iR3 Video Technologies GmbH, Nürnberg, in 1996 (586 Personen).

In diesem Zeitraum sind folgende neue Standorte hinzugekommen:

- PDO Media GmbH & Co KG, Wiesbaden, in 1994 (100 Personen),
- AEG-Lichttechnik GmbH, Springe/Hannover, in 1994 (ca. 700 Personen),
- SMST Submicron Semiconductors Technologies GmbH, Böblingen, in 1995 (940 Personen),
- SP3D Chip Design GmbH, Starnberg, in 1995 (25 Personen),
- Wittenbecher & Co GmbH, Berlin und Kyritz, in 1996 (134 Personen),
- BOMICO GmbH, Frankfurt, in 1996 (120 Personen).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

80. Abgeordneter
**Bernd
Scheelen
(SPD)**

Welche Konsequenzen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß es bei den jüngsten Kämpfen zwischen Regierungstruppen und Rebellen im Norden und Osten Sri Lankas zu zahlreichen Mißhandlungen, Verhaftungen bis hin zu Ermordungen unbeteiligter Zivilisten gekommen ist, und zwar sowohl von seiten der Rebellen als auch der Regierungstruppen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 23. September 1996**

Der Bundesregierung ist bewußt, daß es seit dem Wiederaufflammen des Bürgerkriegs im April 1995 im Norden und Osten Sri Lankas zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Sie erkennt an, daß die Regierung von Sri Lanka trotz der augenblicklich schwierigen Lage weiterhin bestrebt ist, eine politische Lösung des Konflikts zu finden. Um den betroffenen Menschen in Jaffna zu helfen, hat die Bundesregierung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit 5 Mio. DM für die Reintegration von Flüchtlingen und Vertriebenen bereitgestellt.

- | | |
|--|--|
| 81. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD) | Trifft es zu, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus seinem Etat Mittel in Höhe von 276 000 DM für die ARD-Serie „Klinik unter Palmen“ zur Verfügung gestellt hat, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Jürgen Hedrich
vom 27. September 1996**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat das Angebot angenommen, gegen Erstattung der Kosten von 276 000 DM in die bereits fertig geplante zweite Staffel der Fernsehserie „Klinik unter Palmen“ entwicklungspolitisch relevante Aspekte aufzunehmen.

- | | |
|--|---|
| 82. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, welche vergleichbaren Förderungen es in den vergangenen Jahren und in welcher Höhe gegeben hat? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Jürgen Hedrich
vom 27. September 1996**

In den vergangenen Jahren hat sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an der Produktion von Spielfilmen nicht beteiligt.

Bonn, den 27. September 1996

